

N i e d e r s c h r i f t

(KFA/002/2018)

über die 2. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am Mittwoch, dem 21.03.2018, 16:00 - 18:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|-------|--|---------------------------------|
| 1. | Mitteilung zur Kenntnis | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | IV/046/2018
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Bildungskoordination für Neuzugewanderte - Neue Projekte | IV/BB/021/2018
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Fête de la musique 2018; Zuschuss für das Deutsch-Französische Institut | 41/080/2018
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Anpassung der Raumnutzungsentgelte in den Bürgertreffs | 41/081/2018
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2017 | 411/023/2018
Kenntnisnahme |
| 1.6. | Aufwertung des Spielplatzes am Thymianweg durch die GEWOBAU Erlangen | 412/033/2018
Kenntnisnahme |
| 1.7. | Aufwertung des Spielplatzes Komotauer Straße | 412/034/2018
Kenntnisnahme |
| 1.8. | Bezuschussung der Ausstellung im Kunstpalais "altered states - Substanzen in der zeitgenössischen Kunst" durch die Kulturstiftung des Bundes | 47/049/2018
Kenntnisnahme |
| 1.9. | Organisatorische Weiterentwicklung der Sing- und Musikschule | 474/005/2018
Kenntnisnahme |
| 1.10. | Gewährleistung von Barrierefreiheit im Oberen Foyer des Theaters Erlangen, Fraktionsantrag 007/2018 der SPD | 242/248/2018
Kenntnisnahme |
| 2. | Bedarfsfeststellung für einen Bürgertreff mit Beratungsangeboten und einer Familienpädagogischen Einrichtung in Büchenbach-Nord | 41/082/2018 |

- | | | |
|-----|--|--------------|
| | | Gutachten |
| 3. | Bedarfsfeststellung Lagerflächen für das Stadtmuseum | 46/034/2018 |
| | | Gutachten |
| 4. | Errichtung einer Zweigstelle der Sing- und Musikschule in Uttenreuth | 47/050/2018 |
| | | Gutachten |
| 5. | Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für KuBiC Frankenhof | 47/052/2018 |
| | | Beschluss |
| 6. | FDP-Antrag 053/2017: Kulturell genutzte Innenstadtgebäude: Auswahl des nächsten Sanierungsobjektes - Priorität für das Stadtmuseum | IV/044/2017 |
| | | Gutachten |
| | Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Mitglieder des Bildungsausschusses eingeladen. | |
| 7. | Dringend notwendige Maßnahmen zur Ertüchtigung kulturell genutzter Gebäude, Antrag 020/2018 | 242/252/2018 |
| | | Gutachten |
| 8. | Zukunft des Jazz-Band-Balls | 41/084/2018 |
| | | Beschluss |
| 9. | Spielplatz Petra-Kelly-Weg: Aufstellung eines Pergolabaums; Antrag des Stadtteilbeirats Ost vom 14.09.2017 | 412/032/2018 |
| | | Beschluss |
| 10. | Verzeichnis der Kunst im öffentlichen Raum / Kunst am Bau | 47/053/2018 |
| | | Beschluss |
| 11. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilung zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Die berufsm. StRin Frau Steinert-Neuwirth gibt folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis:

1. Hinweis auf das Festival „kunst & gesund“, organisiert durch das Netzwerk Stadtkultur bayerischer Städte e.V. vom 12.4 – 30.6.2018.
2. Sachstandsänderung Stadtteilhaus Eltersdorf St. Kunigund: Übernahme durch Caritas, Auswirkungen auf die weiteren Verhandlungen bzw. Planungen noch nicht bekannt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1

IV/046/2018

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich KFA zum Stand 21.03.2018.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

IV/BB/021/2018

Bildungskoordination für Neuzugewanderte - Neue Projekte

Sachbericht:

Im Rahmen der Förderung des Programms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sind auf Anregung der Bildungskordinatorin und im gemeinschaftlichen Zusammenwirken der verantwortlichen Bildungsakteure über bereits initiierte Projekte hinaus zwei weitere Angebote Anfang 2018 realisiert worden.

▪ **Internationale Eltern-Kind-Gruppe**

Auf Initiative der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte wurde in Kooperation mit dem Amt für Soziokultur der Stadt Erlangen, der Asylsozialberatung, des Mütter- und Familientreffs e.V. und dem Treffpunkt Röthelheimpark ein Konzept für eine internationale Eltern-Kind-Gruppe erarbeitet. Die internationale Eltern-Kind-Gruppe findet seit dem 25. Januar 2018 jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr im Treffpunkt Röthelheimpark statt. Ziel ist es, für Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund niedrigschwellige Zugänge in Eltern-Kind-Gruppen zu schaffen, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zu Erziehungsthemen auszutauschen, eine frühzeitige Bildungsbegleitung zu gewährleisten und den Wortschatz u.a. im Bereich Erziehung zu erweitern. Die internationale Eltern-Kind-Gruppe wird von Ehrenamtlichen, die teilweise selbst einen Flucht- oder Migrationshintergrund haben, begleitet. Ein Flyer befindet sich im Anhang.

▪ **Begegnungsprojekt für Schüler/innen aus Übergangs- und Regelklassen**

In Kooperation mit dem Amt für Soziokultur, den Erlanger Kultureinrichtungen (Jugendkunstscheule Erlangen, Kunstpalais Erlangen, Stadtmuseum Erlangen, Theater Erlangen, Sing- und Musikschule Erlangen) und den Erlanger Mittelschulen wurde ein Konzept für ein Begegnungsprojekt für Schüler/innen aus Übergangs- und Regelklassen erarbeitet. Die Schüler/innen aus je einer Übergangs- und einer Regelklasse einer Schule besuchen gemeinsam ein Modul der Erlanger Kultureinrichtungen. Die Schulen erhalten zu Beginn des Schulhalbjahres einen Modulkatalog mit allen Angeboten der Kultureinrichtungen. Bei den Angeboten wurde auf die bereits etablierten Programme der Kultureinrichtungen zurückgegriffen, die durch Kooperation der Kultureinrichtungen nun von zwei Klassen (Übergangs- und Regelklasse) gemeinsam besucht werden können. Zusätzlich wurde für dieses Projekt ein neues Angebot entwickelt.

Ziel ist, dass sich die Schüler/innen der Übergangs- und Regelklasse an zwei bis drei Terminen im Schulhalbjahr über ein gemeinsames kreatives Tun kennenlernen.

Sprachhemmnisse können so leichter überwunden, bestehende Vorurteile abgebaut und die Toleranz der Schüler/innen gefördert werden. Das Begegnungsprojekt ist mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2018 gestartet. Ausführliche Informationen sind im Anhang zu finden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

41/080/2018

Fête de la musique 2018; Zuschuss für das Deutsch-Französische Institut

Sachbericht:

Im Rahmen der Beantwortung des Fraktionsantrags der SPD Nr. 106/2017 hat das Kulturamt im Kultur- und Freizeitausschuss am 24.01.2018 dargelegt, dass das Deutsch-Französische Institut dfi die Gesamtkoordination der „Fête de la musique“ behalten sollte. Das dfi benötigt für eine moderate Ausweitung der „Fête de la musique“ einen Zuschuss in Höhe von 13.000,- €.

Diese Mittel sind im Budget der Kulturförderung nicht vorhanden. Nach dem gegenwärtigen Stand kann die Kulturförderung / Amt 41 die „Fête de la musique“ 2018 jedoch mit einem Zuschuss in Höhe von 13.000,- € aus der Budgetrücklage unterstützen. Zur Finanzierung in den folgenden Jahren ist aber eine entsprechende Budgeterhöhung der Kulturfördermittel erforderlich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

41/081/2018

Anpassung der Raumnutzungsentgelte in den Bürgertreffs

Sachbericht:

- I. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 20.11.1997 sind die Raumentgelte der Bürgertreffs alle fünf Jahre anhand des Verbraucherindexes anzupassen. Grundlage für die Anpassung ist der Verbraucherindex, der im Zeitraum Oktober 2011 bis September 2017 um 6,0 Prozentpunkte angestiegen ist. Die Grundmieten je m² werden folglich um 6 % angehoben.

Die Auswirkungen der neuen Entgelte sind nachfolgend an Beispielen dargestellt.

Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet:

Grundmiete bis 31.12.2017	6% der bisherigen Grundmiete	Grundmiete ab 01.01.2018
0,50 Euro	0,03 Euro	0,53 Euro
0,76 Euro	0,05 Euro	0,81 Euro

Rechenbeispiel anhand des Gruppenraums des Bürgertreffs Die Villa:

Raum	Größe	Miete < 5 Stunden
Gruppenraum	36m ²	bis 31.12.2017: 18,00 Euro
		ab 01.01.2018: 19,00 Euro
zzgl. Küche		10,00 Euro

Rechenbeispiel anhand des/der Bistro/Disco des Bürgertreffs Die Villa:

Raum	Größe	Miete < 5 Stunden
Bistro/Disco	57m ²	bis 31.12.2017: 29,00 Euro
		ab 01.01.2018: 30,00 Euro

Die Entgelte für die Grillplatznutzung werden im Zuge der Raumentgelterhöhung ebenfalls in moderater Höhe angepasst:

Standort	alter Mietpreis bis 31.12.2017	neuer Mietpreis ab 01.01.2018
Meilwald	30,00 Euro/tgl.	35,00 Euro/tgl.
Meilwald Vereine	25,00 Euro/tgl.	30,00 Euro/tgl.
Sylvaniastr.	20,00 Euro/tgl.	25,00 Euro/tgl.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

411/023/2018

Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2017

Sachbericht:

Ziel der Kulturförderung ist es, die ganze Bandbreite der unterschiedlichen Kultursparten und der kulturellen Aktivitäten von ehrenamtlich Tätigen wie von professionellen Künstler/innen und Kulturschaffenden zu unterstützen, um so zu einem lebendigen und vielfältigen Kultur(er)leben in der Stadt beizutragen. Gleichzeitig setzt die Kulturförderung jedes Jahr Schwerpunkte, ohne dabei die anderen Sparten zu vernachlässigen:

- **Kulturvereine**
Mit einem Gesamtzuschuss für die im Stadtverband der Erlanger Kulturvereine organisierten Kulturvereine in Höhe von über 75.000,- € wurde auch 2017 das hohe bürgerschaftliche Engagement der Vereinsmitglieder und die große Bedeutung der Vereine für die kulturelle Vielfalt in der Stadt anerkannt.
- **Jugendkultur**
Die Kulturförderung hat weiterhin junge Bands im Proberaumzentrum „Kraft-Werk“ durch Subventionierung der Mietkosten unterstützt.

Darüber hinaus wurde auch 2017 der „Publikumsförderpreis der Stadt Erlangen“ im Rahmen des NewcomerFestivals von Oberbürgermeister Dr. Janik übergeben. Der erfolgreiche Bandaustausch mit Erlangens Partnerstadt Wladimir wurde fortgesetzt. Der Publikumsförderpreis ist aufgrund der überaus positiven Rückmeldungen der bisherigen Preisträger/innen unter den Newcomer-Bands sehr begehrt.

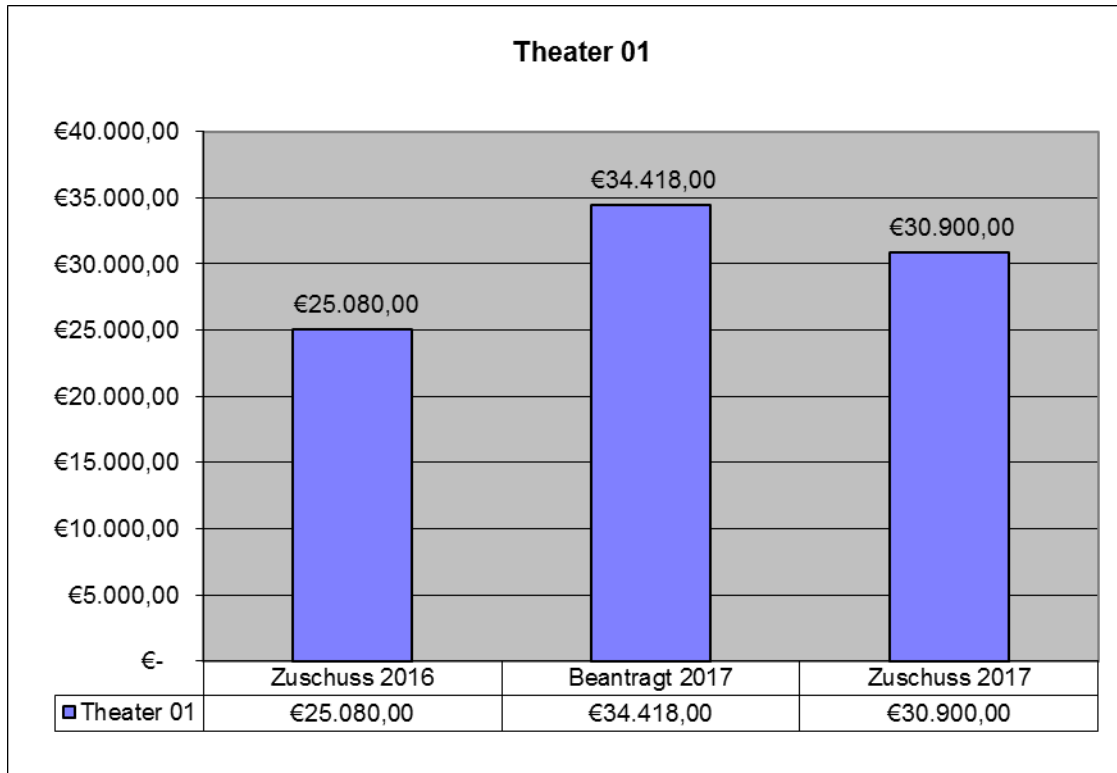
Ebenfalls bewährt hat sich der seit 2014 stattfindende U20-Slam, der Schülerinnen und Schüler bzw. junge Erwachsene sowohl als Akteure als auch als Besucher/innen anspricht. Neu hinzugekommen ist 2017 der „Revolte Poetry Slam“ im Jugendclub Omega, der eine neue Zielgruppe erreicht.

- **Kulturelle Bildung**
Die aktive Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Schulen und externen Kulturschaffenden wurde mit insgesamt 21 bezuschussten Kultur-Schul-Projekten an 11 Schulen (Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschule) fortgesetzt. Die Kulturförderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildungslandschaft in Erlangen.
- **Interkultur – Inklusion**
Die Kulturförderung hat verschiedene inklusive und interkulturelle Projekte unterstützt, z. B. mehrere inklusive Theaterprojekte sowie Projekte mit Beteiligung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.

Budget der Kulturförderung 2017 für Kulturprojekte und -vereine: 313.412,67 €

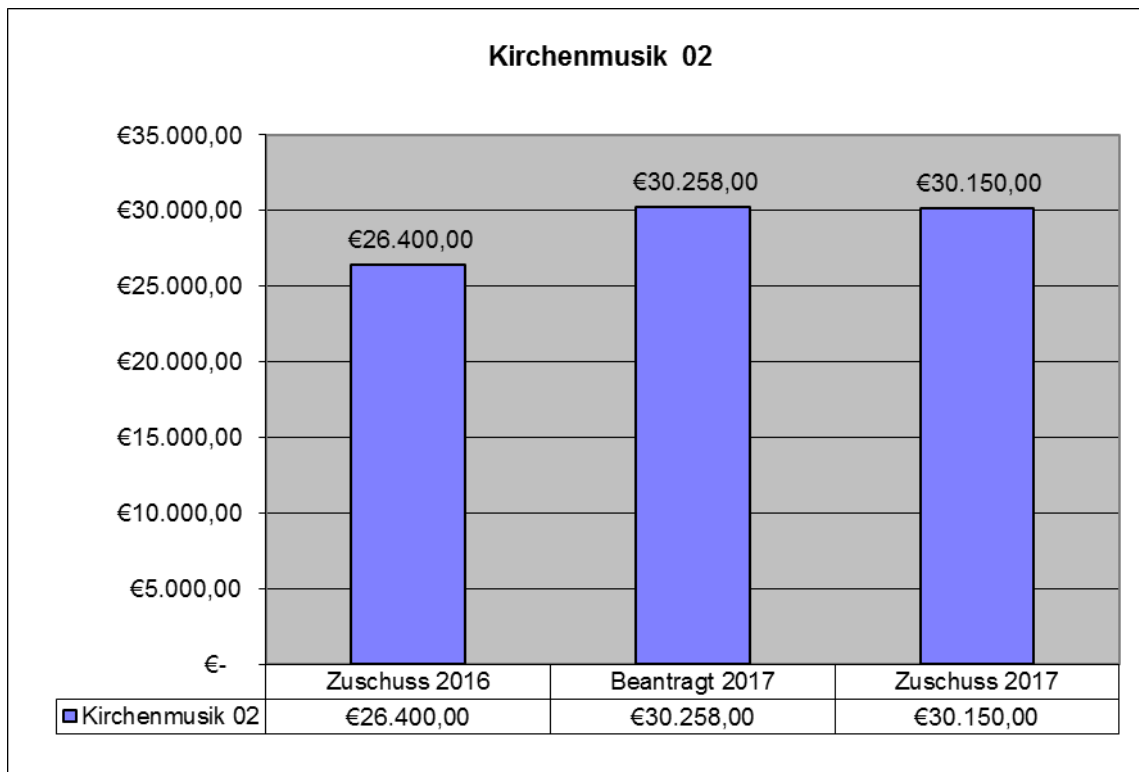
Bereich	Zuschuss 2016	Beantragt 2017	Zuschuss 2017
Theater 01	25.080,00 €	34.418,00 €	30.900,00 €
Kirchenmusik 02	26.400,00 €	30.258,00 €	30.150,00 €
E-Musik 03	25.450,00 €	20.040,00 €	20.040,00 €
Rock, Pop, Jazz 04	34.653,43 €	62.339,64 €	61.539,64 €
Kulturvereine, Stadtverband 05	76.920,00 €	84.285,00 €	75.085,00 €
Jugendkultur 06	8.000,00 €	10.600,00 €	9.500,00 €
Erwachsenenbildung allg. 07	14.200,00 €	21.200,00 €	14.200,00 €
Tanz-Projekte 08	1.780,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
Schulen 10	8.010,00 €	9.662,00 €	9.550,00 €
Bildende Kunst 11	36.950,00 €	25.729,00 €	24.500,00 €
Literatur 12	8.130,00 €	7.340,00 €	7.100,00 €
Sonstige Projekte 13	27.755,00 €	27.170,00 €	20.500,00 €
Gesamt	293.328,43 €	334.141,64 €	304.164,64 €

Ausbezahlt 2017	304.164,64 €
Budgetstand 31.12.2017	9.248,03 €



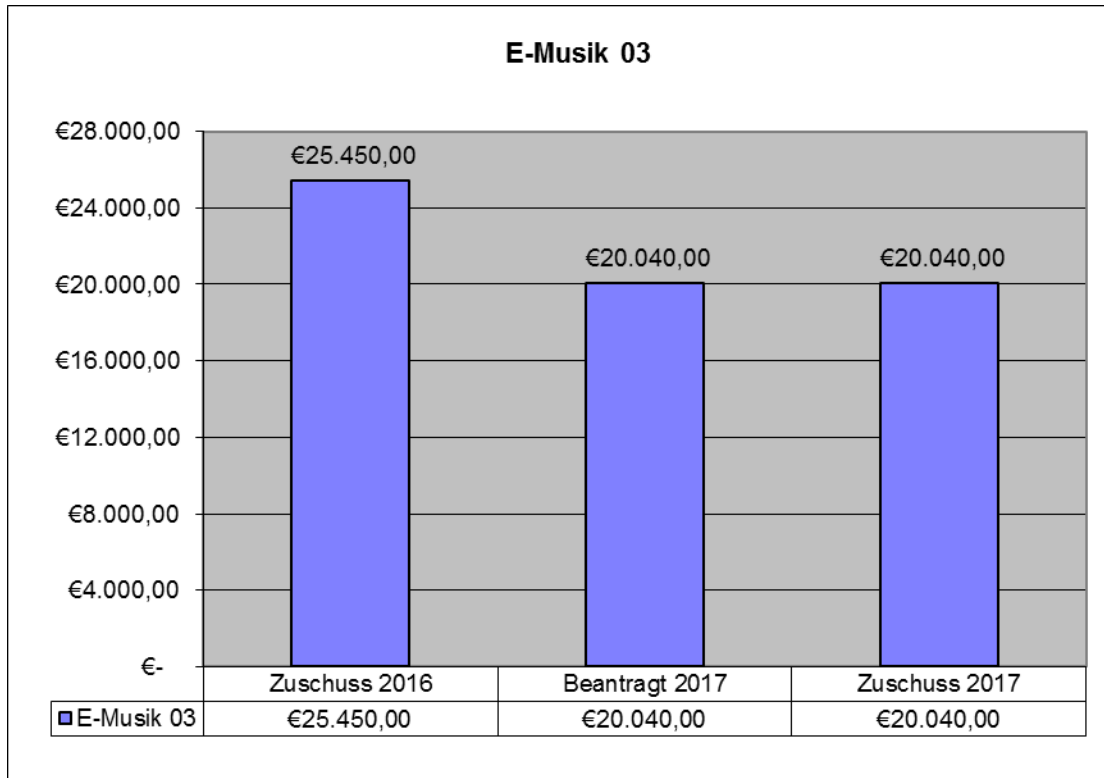
Institutionelle Zuschüsse: 2

Projektbezogene Zuschüsse: 9



Institutionelle Zuschüsse: 6 (u. a. Kantoreien)

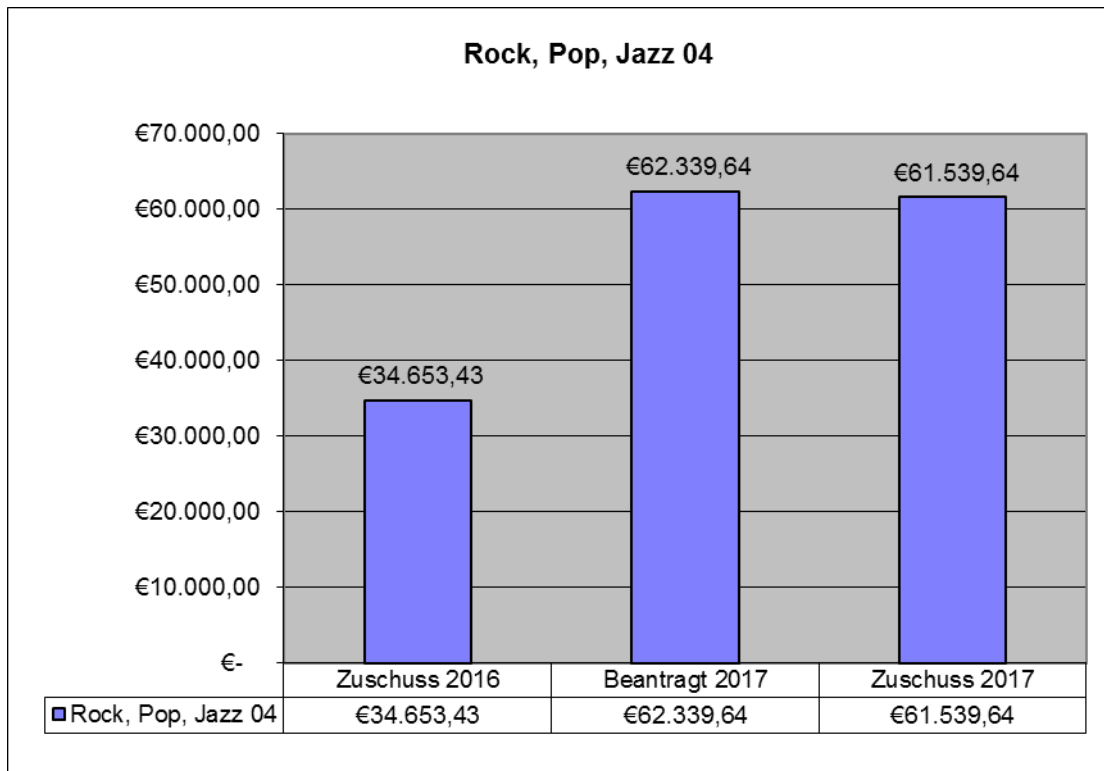
Projektbezogene Zuschüsse: 4 (z. B. „Laudate Dominum“)



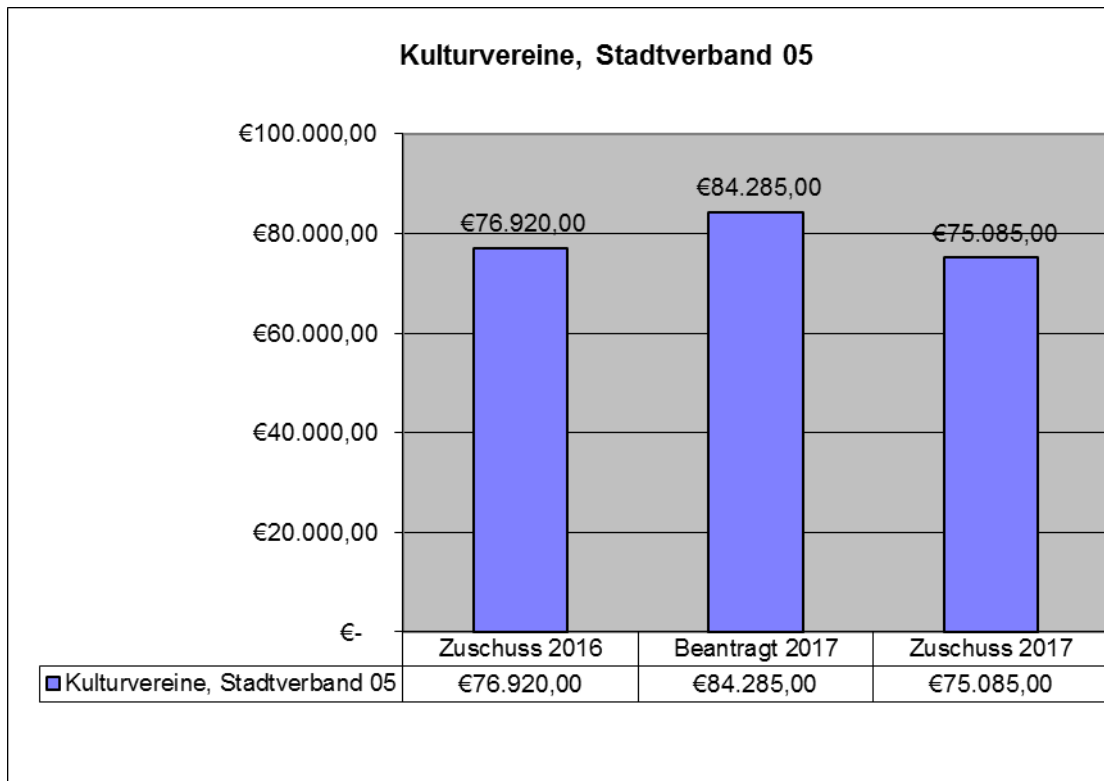
Institutionelle Zuschüsse: 1

Projektbezogene Zuschüsse: 3

Gefördert wurde u. a. der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“. Das Open-Air-Konzert „Klassik am See“ entfiel wetterbedingt, dafür wurde die Ausfallbürgschaft ausgezahlt.



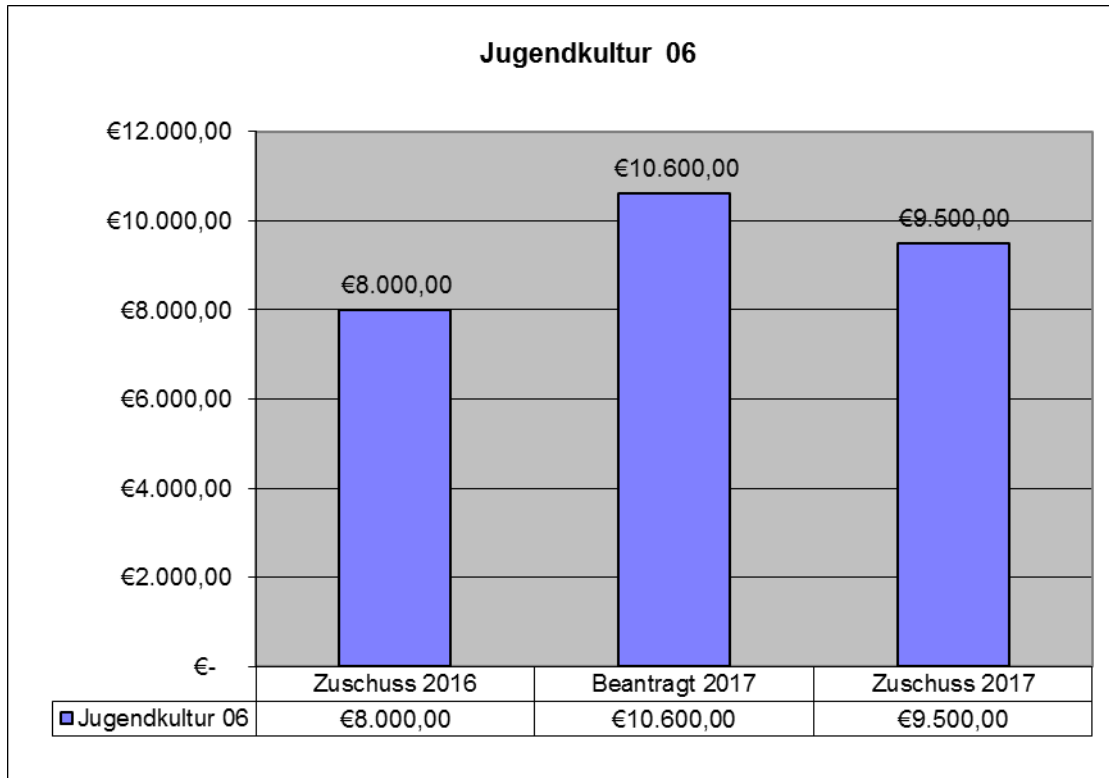
Unterstützt wurden u. a. der Publikumsförderpreis mit dem Bandaustausch/Wladimir, das Probe-
raumzentrum Kraft-Werk zur Förderung junger, lokaler Bands, die Kulturbühne Strohalm, die
„Fête de la musique“, mehrere Konzerte sowie der Internationale Jazz-Workshop, u.a. mit einem
Sonderzuschuss wegen der Interimskosten durch den Wegfall des Frankenhofs.



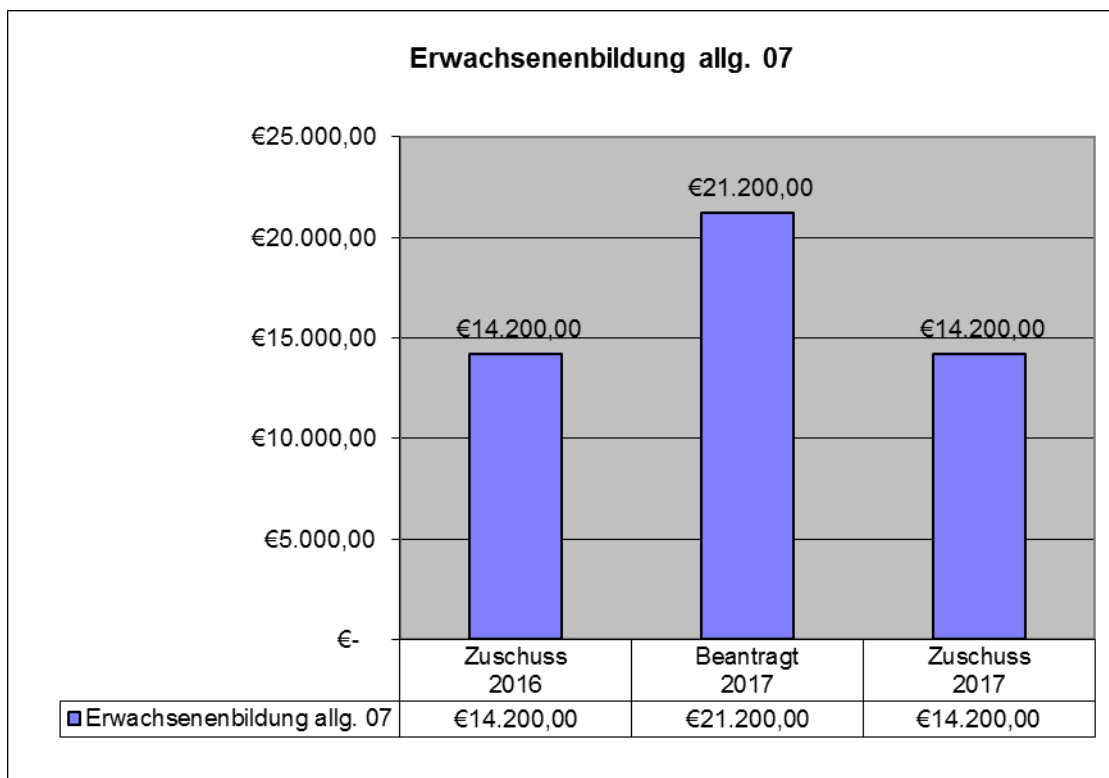
Institutionelle Zuschüsse: 28

Projektbezogene Zuschüsse: 6

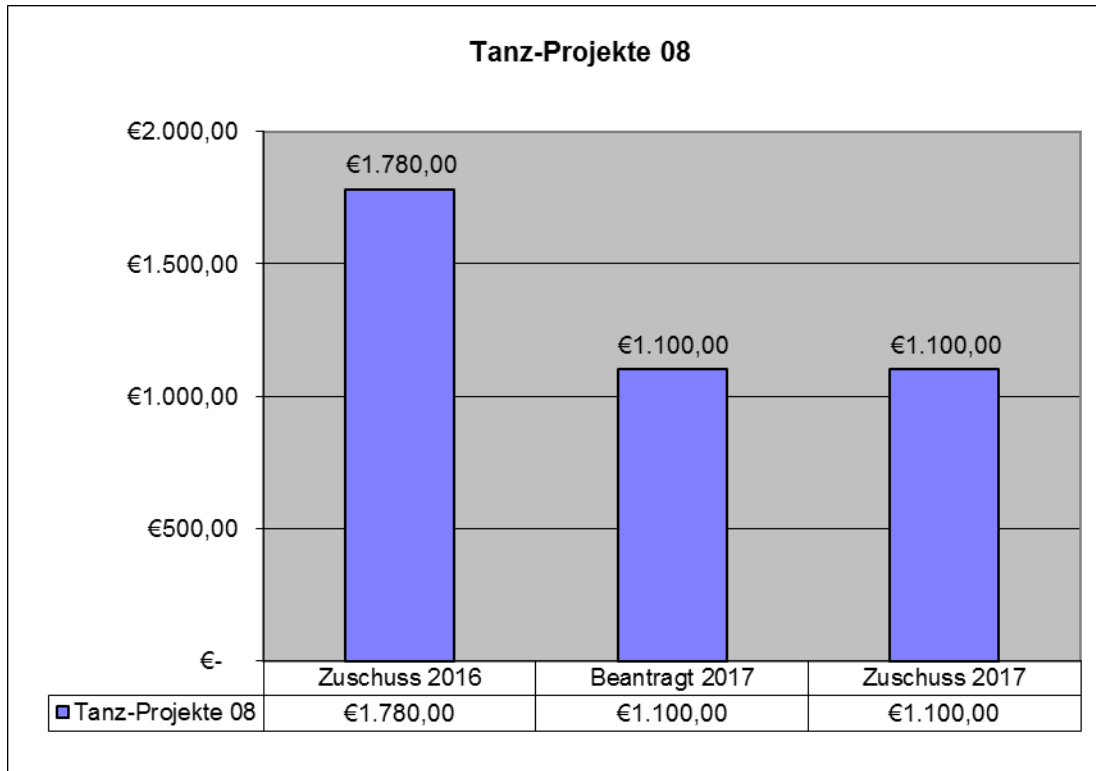
Die Entscheidung über die Zuschüsse für die Kulturvereine wird im Dialog mit dem Vorstand des Stadtverbands der Erlanger Kulturvereine getroffen. 2017 erhielten insgesamt 31 Kulturvereine, der Stadtverband für seine Verbandstätigkeit sowie die Sängergruppe Erlangen Zuschüsse. Die Sängergruppe Erlangen verteilt ihren Zuschuss wiederum an durchschnittlich 13 Mitgliedschöre.



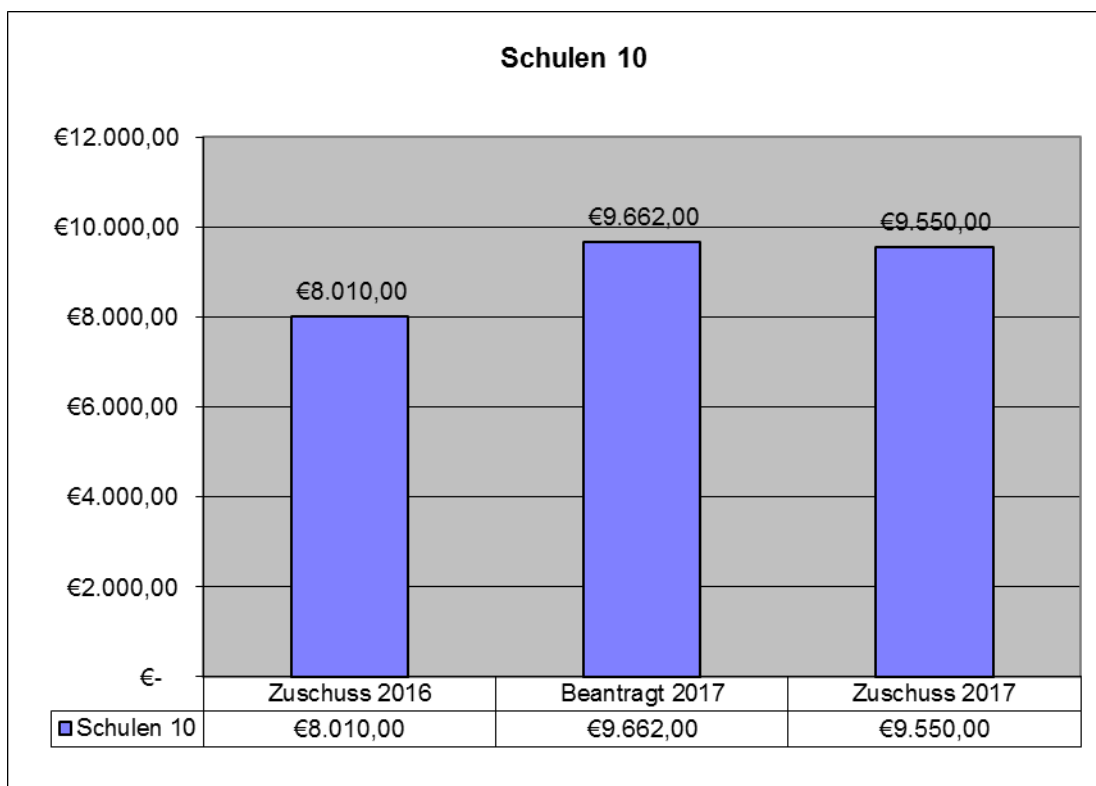
Unterstützt wurden u. a. das „Mittelfränkische Kinderfilmfestival“, Kinderlieder-Mitmach-Konzerte, das „Vorstadtsoundfestival“ in Frauenaurach sowie zwei Breakdance-Battles.



Institutionelle Zuschüsse an das Deutsch-Französische Institut sowie das Collegium Alexandrinum.

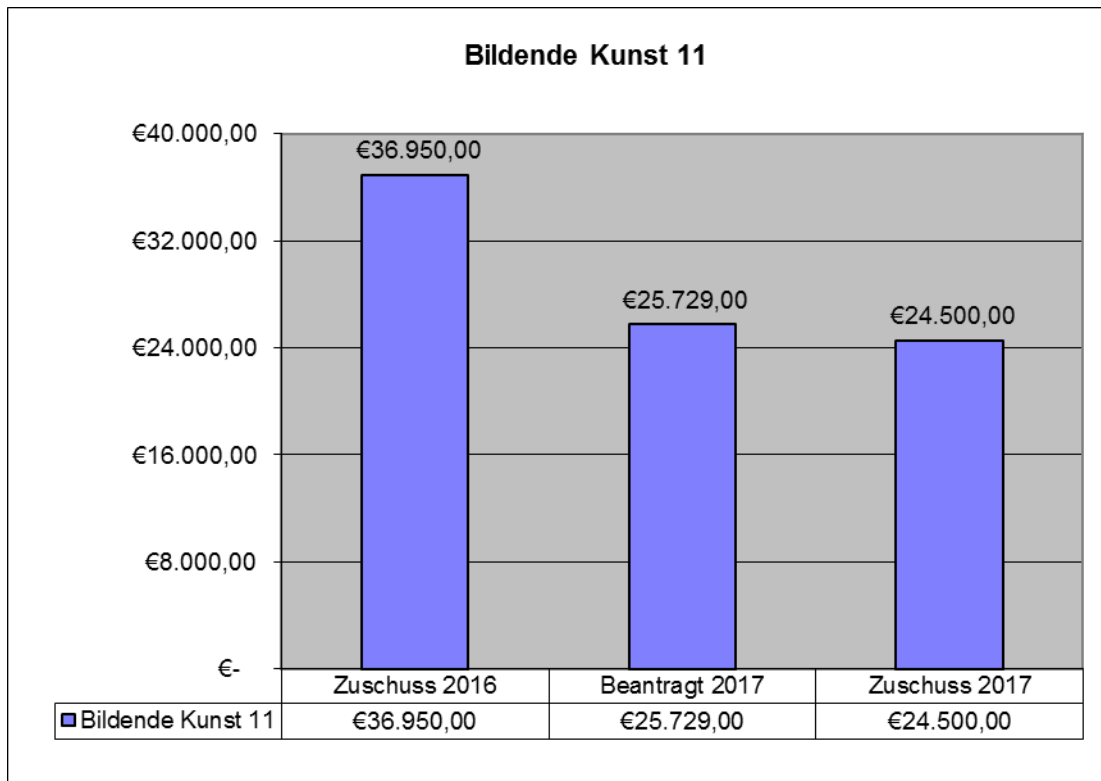


Institutioneller Zuschuss an die „Tanzzentrale der Region“.

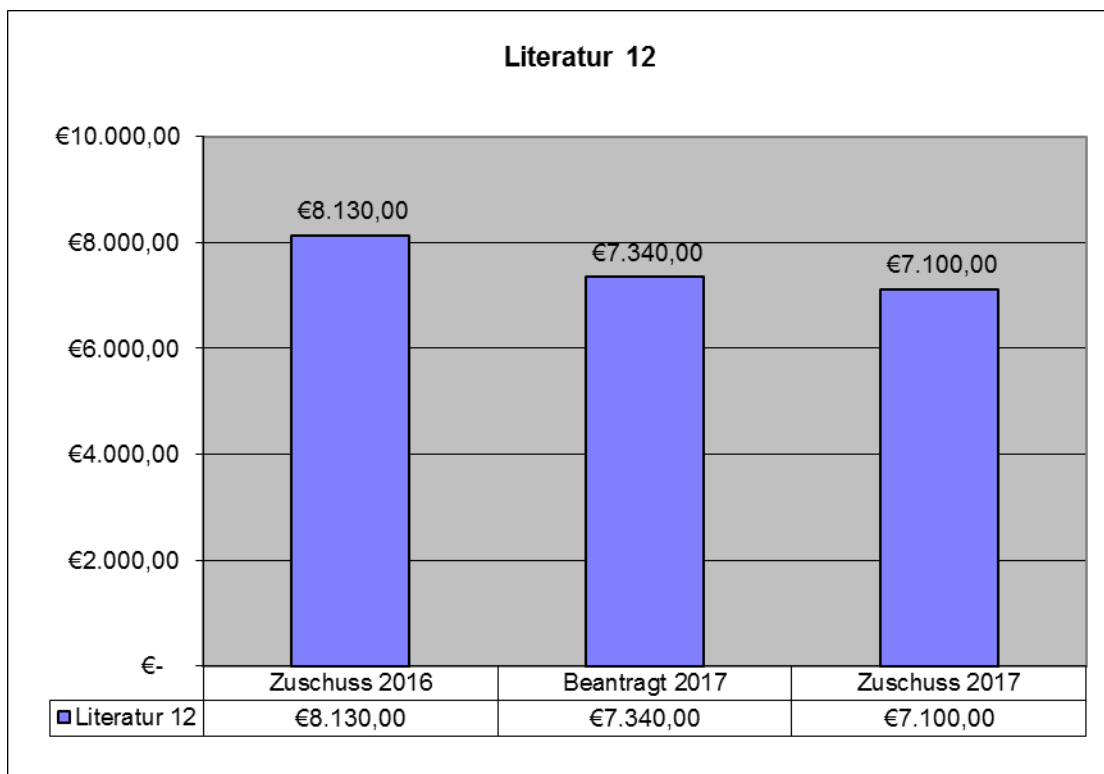


Projektbezogene Zuschüsse: 24

Die Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen: 3 Zuschüsse für schulinterne Projekte (Schultheater-/Schulkonzertprojekte) und 21 Kultur-Schul-Projekte mit externen Partnern an 11 Schulen.

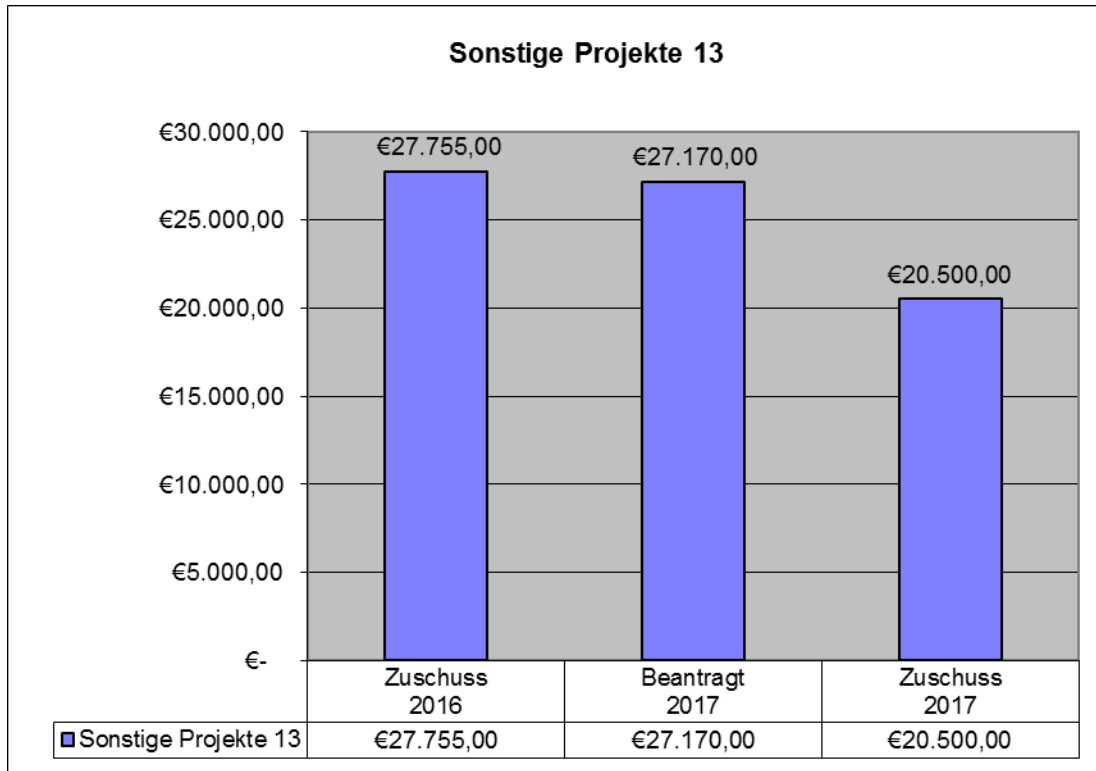


Institutioneller Zuschuss an den Kunstverein, anteiliger Mietzuschuss für das Atelierhaus Thalmühle, Zuschuss für das „1. Internationale Bildhausymposium Erlangen-Büchenbach“ sowie 5 Kunstprojekte.

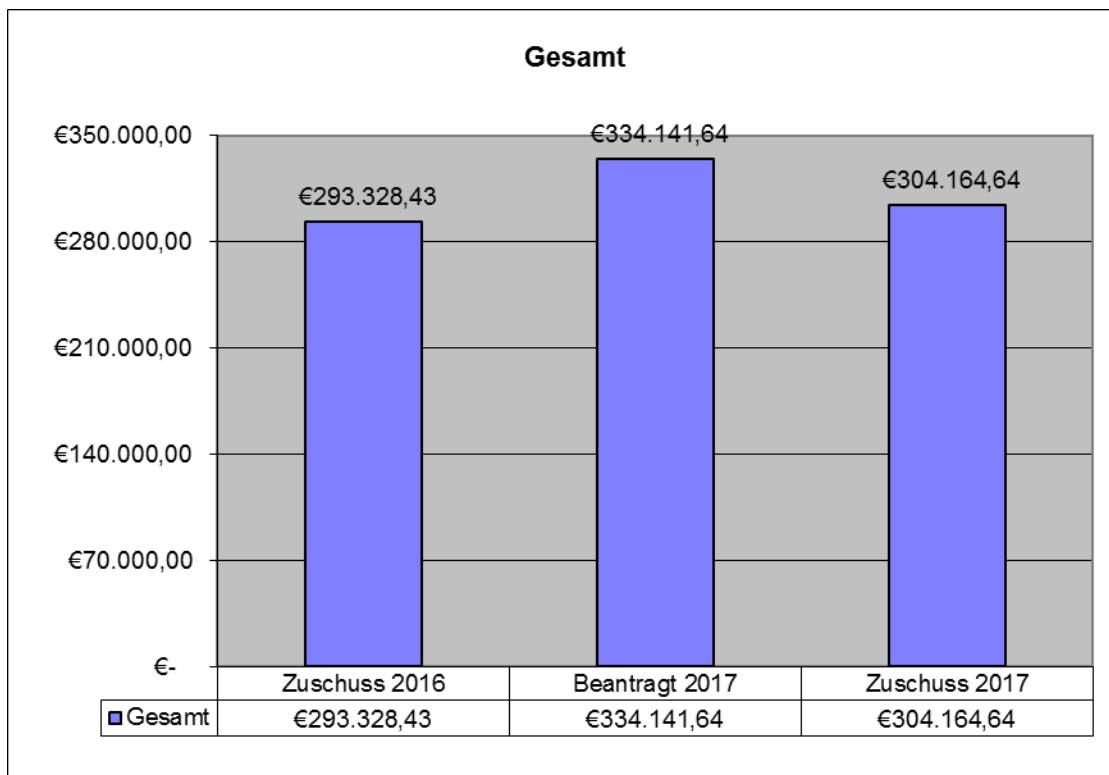


Institutionelle Zuschüsse: 1

Projektbezogene Zuschüsse: 4



Gefördert wurden u. a. Kurzfilm-, Comic- sowie verschiedene (Inter-)Kulturprojekte.



Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

412/033/2018

Aufwertung des Spielplatzes am Thymianweg durch die GEWOBAU Erlangen

Sachbericht:

Der Spielplatz Thymianweg wird ab Anfang Juni mit neuen Spielgeräten ausgestattet.

Der Spielplatz grenzt an die Housing Area. In diesem Bereich werden von der GEWOBAU Erlangen zusätzliche Wohnungen durch Neubauten und Aufstockungen von Bestandsgebäuden geschaffen. Durch die umfangreichen Baumaßnahmen stehen bisherige Spielflächen zumindest zeitweise nicht mehr zur Verfügung. Daher haben Stadt und GEWOBAU Erlangen eine Aufwertung des Spielplatzes Thymianweg vereinbart.

Ab Sommer 2017 hat das Landschaftsarchitekturbüro „fischer heumann landschaftsarchitekten“ im Auftrag der GEWOBAU Erlangen und in Abstimmung mit dem Spielplatzbüro des Amtes für Soziokultur ein Konzept für die Aufwertung des Spielplatzes erarbeitet. Dieses Konzept ist mit dem runden Tisch der GEWOBAU Erlangen abgestimmt worden, der die Baumaßnahmen in der Housing Area begleitet. Zusätzlich ist am 1. August 2017 bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung des Spielplatzbüros über das Vorhaben informiert worden.

Mittlerweile sind die Ausführungsplanungen abgeschlossen und die Vergaben der landschaftsgärtnerischen Arbeiten sowie der Ausstattung erfolgt. Die Baumaßnahmen sollen ab Anfang Juni 2018 ausgeführt werden. Während der Baumaßnahme bleibt der Spielplatz gesperrt. Die Wiedereröffnung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Das neue Spielplatzkonzept beinhaltet eine große und sehr attraktive Kletter-Rutsch-Spielkombination für Schulkinder sowie eine Sandspielkombination für die Vorschulkinder. Die bisherigen Schaukeln werden durch eine neue Vogelnestschaukel und eine neue Kleinkindschaukel ersetzt. Innerhalb des Spielplatzes werden Zäune entfernt, um den Spielgerätebereich stärker mit der benachbarten Frei- und Grünfläche zu verbinden. Die Abgrenzungen zu den Radwegen bleiben bestehen. Auf den Baumbestand und die großen Pflanzungen ist bei der Planung Rücksicht genommen worden.

Die genannten Maßnahmen einschließlich der Planungsleistungen werden von der GEWOBAU Erlangen finanziert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.7

412/034/2018

Aufwertung des Spielplatzes Komotauer Straße

Sachbericht:

Der Spielplatz Komotauer Straße soll im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms II, Soziale Stadt, Erlangen Südost aufgewertet werden. Für die Aufwertung stehen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 insgesamt 440.000 € zur Verfügung.

Von der Abteilung Stadtgrün ist in Zusammenarbeit mit dem Spielplatzbüro des Amtes für Soziokultur bereits eine erste Konzeptstudie erstellt worden. Mittlerweile ist diese an den aktuellen Stand der vorgesehenen Bebauung des angrenzenden Parkplatzes angepasst worden. (Siehe Konzeptstudie in der Anlage)

Kinderbeteiligung:

Das Spielplatzbüro entwickelt neue Spielplatzkonzepte in der Regel mit Kindern aus dem jeweiligen Umfeld. In mehreren Arbeitsschritten wird das Konzept von der Ideensammlung bis zu den einzelnen Spielgeräten mit Kindern entwickelt. Das Spielplatzbüro kooperiert bei Kinderbeteiligungsprojekten meist mit Kindereinrichtungen vor Ort, da damit eine kontinuierliche und verbindliche Zusammenarbeit gewährleistet werden kann.

Da die Kinder des Horts Sonnenblume den Spielplatz schon im Rahmen der Erstellung des Kinderstadtplans Rathenau/Röthelheim untersucht und Anregungen und Wünsche geäußert haben, wird das Konzept des Spielplatzes Komotauer Straße gemeinsam mit diesen Kindern weiterentwickelt. Ein erster Abstimmungstermin mit den Kindern hat bereits am 2. März stattgefunden. Weitere Termine folgen in den nächsten Monaten.

Zusätzlich wird der Stadtteilbeirat Süd am 7. März 2018 über den aktuellen Stand der Spielplatzplanung informiert. Weitere Beteiligungsschritte sind in Abstimmung mit dem Stadtteilbeirat Süd möglich.

Als nächste Arbeitsschritte folgen die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung. Die Planungen sollen bis Herbst 2018 abgeschlossen werden. Der Baubeginn ist ab Frühjahr 2019 geplant.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.8

47/049/2018

Bezuschussung der Ausstellung im Kunstpalais "altered states - Substanzen in der zeitgenössischen Kunst" durch die Kulturstiftung des Bundes

Sachbericht:

Die aktuelle Ausstellung im Kunstpalais Erlangen „altered states – Substanzen in der zeitgenössischen Kunst“ wird von der Kulturstiftung des Bundes mit einer Fehlbetragsfinanzierung in maximaler Höhe von 75.000 € bezuschusst.

Die endgültige Summe wird nach der Abrechnung und Prüfung durch die Kulturstiftung ermittelt.

Die Kulturstiftung des Bundes fördert bereits zum vierten Mal eine Gruppenausstellung im Kunstpalais.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.9

474/005/2018

Organisatorische Weiterentwicklung der Sing- und Musikschule

Sachbericht:

Zum Schuljahr 2018/2019 wird sich die Sing- und Musikschule organisatorisch weiterentwickeln.

Onlineanmeldung für alle

Zum Schuljahr 2018/2019 wird die Sing- und Musikschule erstmalig eine Onlineanmeldung auch für die Zweigstellen anbieten. Dies soll überwiegend der Verwaltungsvereinfachung dienen sowie den Eltern und Lehrkräften entgegenkommen.

Einheitlicher Anmeldetermin vor den Sommerferien

Bisher meldeten sich Kinder für das Angebot im Einzelunterricht und der Kleingruppe in der Hauptstelle der Sing- und Musikschule vor den großen Ferien an, für die Großgruppen in den Zweigstellen an den Grundschulen nach den großen Ferien. Da zunehmend auch in den Zweigstellen Kleingruppenunterricht angeboten wird, ist nun durch den einheitlichen Anmeldetermin vor den Sommerferien die Kommunikation innerhalb der Schulen vereinfacht und die Übergänge von einem zum anderen Schuljahr besser vorbereitet. Eltern und Kinder entscheiden einmal jährlich gründlich und vertieft über das weitere Fortkommen des/der Kinder.

Die Vereinbarung des Unterrichtstermins erfolgt wie bisher nach den Ferien.

Das Angebot in den Großgruppen wird künftig in vier Raten abgebucht

Bisher wurden der Einzelunterricht und die Kleingruppe in vier Raten abgebucht, die Großgruppe an den Zweigstellen einmal im Jahr zum 1. Dezember. Künftig wird nun jedes Angebot in vier Raten abgebucht. Dies bedeutet für die Eltern eine finanzielle Erleichterung vor dem Weihnachtsfest.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.10

242/248/2018

**Gewährleistung von Barrierefreiheit im Oberen Foyer des Theaters Erlangen,
Fraktionsantrag 007/2018 der SPD**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Barrierefreie Erschließung des Oberen Foyers im Markgrafentheater

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ist-Situation

Die uneingeschränkte barrierefreie Zugänglichkeit des Markgrafentheaters ist aktuell nicht möglich. Lediglich der 1. Rang (rechts) ist über einen Aufzug aus dem ehem. Raucherfoyer erreichbar, der jedoch nur mit Unterstützung einer eingewiesenen Person benutzt werden darf.

Folgende Bereiche sind nicht barrierefrei zu erreichen:

- Eingangsfoyer mit Garderobe,
- 1. Rang, links,
- 2. und 3. Rang,
- Oberes Foyer mit Pausentheke.

Mögliche bauliche Lösungsvarianten

- (1) Neubau eines Personenaufzugs außen an der Südfassade des Theaterhofs mit direktem Zugang zum oberen Foyer

Mit diesem Aufzug wäre die eigentliche Forderung zur Erschließung des oberen Foyers erfüllt. Der bauliche Eingriff beschränkt sich dabei auf wenige Übergangsbereiche außerhalb des Bestands.

Jedoch bleibt der Nutzen stark eingeschränkt, da keine Andienung der sonstigen Bereiche möglich ist. Der Aufzug würde darüber hinaus direkt im oberen Foyer ankommen, was sicher zu Störungen bei laufenden Veranstaltungen führt und hätte auch zur Folge, dass eine Eingangstüre zum ehem. Raucherfoyer entfallen müsste.

- (2) Einbau eines Personenaufzugs zwischen Raucherfoyer und Oberes Foyer

Diese Lösung sieht einen Einbau eines Innenaufzugs zwischen Raucher- und oberem Foyer vor. Dieser erschließt ebenso wie bei Variante (1) barrierefrei das obere Foyer, mit den dort genannten Nachteilen, hat aber zusätzlich die Konsequenz, dass an dieser Stelle keine Bewirtung im oberen Foyer mehr stattfinden könnte.

- (3) Einbau eines Personenaufzugs im Bereich der Schnittstelle von Raucherfoyer / Eingangsfoyer

Diese Variante würde über das Raucher- das Eingangsfoyer, den 1. Rang, den 2. Rang und das Obere Foyer barrierefrei erschließen, jedoch mit dem Nachteil, dass dafür erhebliche Eingriffe in den baulichen Bestand notwendig wären. Das Erscheinungsbild der betroffenen Bereiche wird unter dieser Baumaßnahme stark gestört. Es ist deshalb zweifelhaft, ob aus Denkmalschutzgründen diese Variante genehmigungsfähig wäre.

- (4) Einbau eines Personenaufzugs im Treppenauge der großen Zuschauerhaustreppe mit Zugang vom Theaterplatz

Bei dieser Variante könnten alle Hauptebenen des Zuschauerhauses barrierefrei erschlossen werden. Der Aufzug wäre mit entsprechenden Anpassungsarbeiten im Bereich des Gehwegs über die Nordseite des Theaters vom öffentlichen Verkehrsraum aus zu erreichen. Unter Umständen könnte auch der 3. Rang durch eine Änderung (Einbau der notwendigen Überfahrt für den Aufzug) der Zuluft Zentrale im darüber liegenden Dachgeschoss erschlossen werden. Hierzu wären jedoch größere bauliche Maßnahmen im Bereich der Lüftungszentrale im Dachgeschoss notwendig.

Der Einbau des Aufzugs bedeutet insgesamt einen erheblichen Eingriff in die denkmalgeschützten Substanz und sollte u.E. aufgrund der deutlichen Störung der charakteristischen Gestaltung der 50er-Jahre Architektur nicht weiter verfolgt werden.

(5) VORZUGSVARIANTE

Einbau eines Personenaufzugs im Bereich der Thekenanlage im Eingangsfoyer

Wie bei der vorher erläuterten Variante wäre hier die Anbindung an den öffentlichen Verkehrsraum über die Theaterplatzseite vorgesehen. Da hier im Dachgeschoss ausreichend Platz für eine Aufzugsüberfahrt vorhanden ist, wäre diese Variante die einzige, über die ohne Einschränkung alle Ebenen des Markgrafentheaters Erlangen barrierefrei erreichbar wären.

Zwar wäre für den Aufzugseinbau in jeder Ebene die Geschossdecke zu öffnen, jedoch erscheint dies aufgrund der Lage etwas außerhalb des Blickfelds der Besucher auch vor dem Hintergrund des Einzeldenkmals u.E. vertretbar. Für eine entsprechende Entscheidung wäre noch die untere Denkmalschutzbehörde zu beteiligen.

(6) Personenaufzug an der Schnittstelle zwischen Markgrafentheater und neuer Studiobühne

Eine weitere Erschließungslösung wurde bereits im Zuge der Potentialanalyse (siehe Vorlage Nr. IV/033/2016: Kulturell genutzte Innenstadtgebäude, Auswahl des nächsten Sanierungsobjektes; hier Anlage 2 Exposé „Theater Erlangen der Zukunft“) dem Stadtrat im Juli 2016 zur Kenntnis gegeben. Hier wurde vorgeschlagen, die barrierefreie Erschließung aller Ebenen durch einen neuen Personenaufzug an der Schnittstelle zwischen dem jetzigen Markgrafentheater und der neu zu errichtenden Studiobühne anzuordnen. Dies wäre eine Möglichkeit für die Ergänzung eines Aufzugs, ohne einen größeren baulichen Eingriff in den denkmalgeschützten Bestand.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund des zu erwartenden Investitionsvolumens für die barrierefreie Erschließung des Markgrafentheaters in einer Größenordnung von ca. 200.000 EUR wäre als nächstes ein Bedarfsbeschluss durch das Fachamt herbeizuführen. Auf dieser Basis kann dann eine Projektentwicklung angestoßen und entsprechende Haushaltsmittel angemeldet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Grundlagenermittlung durch das GME

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

41/082/2018

Bedarfsfeststellung für einen Bürgertreff mit Beratungsangeboten und einer Familienpädagogischen Einrichtung in Büchenbach-Nord

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss im UVPa vom 25.04.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, die sozialen Entwicklungen im Bereich Büchenbach – Nord zu beobachten und gleichzeitig vertiefend zu prüfen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um der Situation und den Veränderungen im Stadtteil adäquat zu begegnen.

Der hier dargestellte Bedarf ist ein Ergebnis der daraufhin stattgefundenen Abstimmungsgespräche der beteiligten Fachämter:

Durch die räumliche Zusammenfassung verschiedener sozialer Einrichtungen in einem Gebäude stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern des Gebiets Büchenbach-Nord generationsübergreifende und niedrigschwellige Begegnungs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verfügung.

Mit der FapE wird ein niedrigschwelliger Zugang zu frühkindlicher Elternbildung und zur Stärkung der Erziehungskompetenz, Beratung und Konfliktbegleitung und frühkindlicher Entwicklungsförderung geschaffen.

Mit dem Sozialdienst für Erwachsene und der Integrationsberatung werden für den Bezirk wichtige, niedrigschwellige Beratungsangebote vor Ort geschaffen. Daneben soll in einer Musterwohnung eine integrierte Wohn-/Seniorenberatung etabliert werden, um so eine anschauliche Beratung bezüglich technischer Hilfsmittel und häuslicher Umbaumöglichkeiten anzubieten.

Mit dem Bürgertreff stehen den Menschen des Gebiets eine niedrigschwellige Anlaufstelle und ein zentraler Treffpunkt mit Kultur-, Freizeit- und Beratungsangeboten zur Verfügung. Der vorhandene Bürgertreff Die Scheune ist aufgrund seiner Randlage und der ungünstigen räumlichen Struktur ungeeignet, die Funktion als zentralen Treffpunkt zu erfüllen. Er soll aber für Gruppen, Vereine und als beliebter Ort für private Feiern beibehalten und vom neuen Bürgertreff aus mitgemanagt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge des Ergänzungsbaus der GEWOBAU in der Odenwaldallee sollen im Erdgeschoss und gegebenenfalls im 1. OG die im beiliegenden Raumprogramm vorgesehenen Räume durch die GEWOBAU erstellt und von der Stadt angemietet werden. Insgesamt ist von einem Raumbedarf von 600 m² Hauptnutzfläche auszugehen. Für die FapE ist ein eigener Außenbereich vorzusehen.

Sollte die GEWOBAU die Musterwohnung für die integrierte Wohn-/Seniorenberatung nicht bereitstellen, wird ein zusätzliches separates Beratungsbüro für diese Aufgabe dem Sozialamt zur Verfügung gestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Gebäudemanagements werden die Räume und der Außenbereich mit der GEWOBAU geplant.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionsmittel für die Einrichtung (und den Außenbereich):

Für die FapE ist von einem Mittelbedarf in Höhe von 50.000,- € auszugehen.

Der Mittelbedarf für die Einrichtungen des Bürgertreffs und der Beratungsangebote kann noch nicht beziffert werden.

Personalbedarf:

	Funktion	VzÄ
Bürgertreff (41)	Programmplanung, Stadtteilarbeit, Beratung, S11b	0,5
	Büro-Assistenz, EG 4	0,25
Beratung (50)	Senioren- und Wohnberatung, S12	1
	Sozialdienst für Erwachsene, S12	1
FapE (51)	Familienpädagogische Einrichtung, S12	1,77

Darüber hinaus sind finanzielle Mittel für die Anmietung und den Betrieb erforderlich.

Investitionskosten: (nur FapE)	€ 50.000	bei IPNr.: 365E.360 neu
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind nur bislang nur für FapE vorhanden auf IvP-Nr. 365E.360 neu (Haushaltsansatz 2019)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Die Verwaltung wird die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen im entsprechenden Haushalt anmelden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf für einen Bürgertreff mit Beratungsangeboten und einer Familienpädagogischen Einrichtung (FapE) in Büchenbach-Nord wird festgestellt.

Die erforderlichen Räume sollen durch die Stadt angemietet werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP 3

46/034/2018

Bedarfsfeststellung Lagerflächen für das Stadtmuseum

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Flächenbedarfes für Ausstellungstechnik

Mit der Räumung des Lagers in der Schillerstraße 54 zum 31. Mai 2016 wurden dem Museum Ersatzlagerflächen für seine Ausstellungstechnik in der ehemaligen BayWa-Halle Hilpertstraße 22 zugewiesen. Diese neue Lagerfläche von 100 qm ist wesentlich kleiner als das vorherige Lager, was seitdem zu erheblichen Problemen im Arbeitsablauf bei der Organisation von Ausstellungen führt.

Um die vorhandene und künftige Ausstellungstechnik (Stichwort: Inklusion), wie variable hohe Stellwände zur Raumverschalung, Podeste, Rampen usw., für Sonderausstellungen fachgerecht unterzubringen, benötigt das Stadtmuseum ca. 300 qm Lagerfläche. Diese Lager Räume sollten ebenerdig zugänglich, trocken und sauber sowie mindestens drei Meter hoch sein. Aus logistischen Gründen sollten sie an einem Ort zur Verfügung stehen.

Die Bereitstellung eines neuen Lagers ist dringlich, da für die geplante Eigenproduktion einer Ausstellung zum Thema Behinderte Menschen in Geschichte und Gegenwart (Beginn: Ende Okt. 2018) die Ausstellungsarchitektur weiter optimiert werden muss. Das derzeit verwendete Stellwandsystem (2017 erworben) hat nur Platz in einem größeren Lager; andernfalls muss es entsorgt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung, ggf. Anmietung, anforderungsgerechter Lagerfläche

Entsprechende Lagerräume von ca. 300 qm werden zum 01.09.2018 benötigt.

Finanzierung

Für das Haushaltsjahr 2018 wird das Stadtmuseum versuchen, die Finanzierung aus dem eigenen Budget zu bestreiten. Sollten die Mittel doch nicht ausreichen, wird bis Anfang Dezember ein Antrag auf Mittelbereitstellung gestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für weitere Lagerflächen für das Stadtmuseum wird anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, anforderungsgerechte Lagerflächen anzumieten, sofern keine stadteigenen Lagerflächen bzw. bereits angemietete Flächen mit Kapazitäten zur Verfügung stehen.
3. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2019 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Ref. II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Anwesend 10

TOP 4

47/050/2018

Errichtung einer Zweigstelle der Sing- und Musikschule in Uttenreuth

Sachbericht:

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Musikschule ermöglicht auch Schülerinnen und Schülern im weiteren Umkreis einen Musikschulunterricht, welcher durch ortsnahe Angebote erreichbar, durch soziale Gebühren bezahlbar und ohne Aufnahmebeschränkungen zugänglich gestaltet werden kann (gemäß KGST-Gutachten Musikschule vom Mai 2012).

Die Grundschule Uttenreuth ist eine „Musikalische Grundschule“, in der Musik schon immer einen hohen Stellenwert hat. Sie sucht dauerhaft einen Kooperationspartner, der, wie in den Grundschulen in Erlangen, für eine hohe Qualität, Verlässlichkeit und Kontinuität des Angebots sorgt. Die Gemeinde Uttenreuth kam auf die Stadt Erlangen zu mit der Bitte, Kooperationspartner der Grundschule zu werden.

Die Möglichkeit, musikalische Bildung niedrigschwellig, wohnortnah und in einer vertrauten Umgebung zu erhalten, ist für Kinder und Familien eine besondere Chance. Die Sing- und Musikschule hat daher Interesse daran, dieses System auch anderen Gemeinden/Familien zur Verfügung zu stellen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Kinder und Familien der Gemeinde Uttenreuth haben die gleiche Chance auf musikalische Bildung wie Erlanger Kinder.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist ein Angebot von insgesamt acht Unterrichtseinheiten und einer Unterrichtsstunde für die Leitungstätigkeit der Außenstellenleitung vor Ort. Das Angebot setzt sich zusammen wie folgt:

Musikalische Grundausbildung (zwei Unterrichtseinheiten)

Singklasse – Kinderchor (zwei Unterrichtseinheiten)

Instrumentalunterricht in der Großgruppe (vier Unterrichtseinheiten).

Alle Lehrkräfte sind bei der Sing- und Musikschule angestellt. In Uttenreuth wohnende Lehrkräfte werden, falls möglich, bevorzugt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit dem Schuljahr 2019/2020 soll mit der Außenstelle begonnen werden.

4. Ressourcen

Der Stadt Erlangen entstehen keine Kosten. Es ist jedoch erforderlich, eine Stelle mit einem Kontingent von 9 Stunden einzurichten.

Im Gegensatz zur bestehenden Kooperation mit der Gemeinde Möhrendorf wird die städtische

Sing- und Musikschule den Unterricht organisieren, leiten und überwachen, die Unterrichtsverträge mit den Erziehungsberechtigten abschließen und die Entgelte vereinnahmen. Die Gemeinde Uttenreuth erstattet der Stadt Erlangen die vollen Personalkosten abzüglich der Entgelte, die durch die Eltern entrichtet werden, sowie der anteiligen Zuschüsse des Freistaats Bayern. Darüber hinaus stellt sie bzw. die Grundschule Unterrichtsräume und Unterrichtsinstrumente zur Verfügung.

In der Verwaltung der Erlanger Sing- und Musikschule sind ca. 100 Kinder mehr zu verwalten. Die Personalverwaltung Erlangen berechnet die anteiligen Personal- und Verwaltungskosten für die Gemeinde Uttenreuth, die Sing- und Musikschule berechnet die erhaltenen Entgelte und Zuschüsse. Die Gemeinde Uttenreuth zahlt der Stadt Erlangen zusätzlich die entsprechenden Verwaltungskosten.

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Personalkosten (brutto):	19.175 €	bei Sachkonto:
Verwaltungskosten	4.829 €	bei Sachkonto:
Schülerentgelte durchschnittlich	10.838 €	bei Sachkonto:
Staatszuschuss	4.829 €	
Weitere Ressourcen (Durchschnitt)	8.182 € (durch Gemeinde Uttenreuth zu ersetzen)	

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler schlägt vor, die vorgesehene Kündigungsfrist von einem Kalenderjahr auf zwei Kalenderjahre zu vereinbaren

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen wird beauftragt, eine Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Uttenreuth über die Durchführung des Musikschulunterrichts in der Grundschule Uttenreuth auszuhandeln. Die Details zur Zusammenarbeit werden in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt. Die Beauftragung geschieht vorbehaltlich der Stellenschaffung mit einem Volumen von 8 Stunden für Unterricht und 1 Stunde für die Leitung sowie vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Mittelfranken im Wege der Zweckvereinbarung gem. Art. 7 KommzVG.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 5

47/052/2018

Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für KuBiC Frankenhof

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am KuBiC Frankenhof befindet sich ein dauerhaftes, hochwertiges und in Teilen partizipatives Kunstwerk, das sich mit der Geschichte des Gebäudes, seiner Architektur und seiner Umgebung auseinandersetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen eines eingeschränkten Wettbewerbs mit insgesamt sieben Teilnehmer*innen gaben die Künstler*innen Benjamin Bergmann, Flaka Haliti, Alicja Kwade, Yoshiyuki Miura, Martin Pfeifle, Johannes Vogl und Silke Wagner fristgerecht und vollständig ihre Entwürfe beim Kulturamt ab. Am 9.3.2018 trat die Jury, bestehend aus Mitgliedern der Kunstkommission und dem Architekten des Sanierungsprojekts KuBiC Frankenhof, zusammen. Ein Beirat aus Nutzer*innen und dem Leiter des städtischen Gebäudemanagements stand beratend zur Verfügung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Jury begutachtete die sieben eingereichten Entwürfe. Nach ausführlicher Diskussion wurde einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, dem Stadtrat den Entwurf „Squares“ von Johannes Vogl zur Umsetzung vorzuschlagen.

Beschreibung des Kunstwerks (s. auch Anlage)

Ausgangspunkt der Arbeit „Squares“ ist die im Innenhof angelegte Unterteilung in 5 × 5 m große Quadrate, welche sich auch im gesamten Gebäude findet. Der Grundgedanke ist, dieses Muster aufzugreifen und ein Modulsystem zu entwickeln, das Orte schafft, die der sozialen Struktur des Hauses zu Gute kommen und Einladungen an die Menschen aussprechen, sie zu benutzen und mit ihnen zu interagieren. In enger Zusammenarbeit mit den Bewohner*innen und Nutzer*innen sowie den Planer*innen des Gebäudes wird festgelegt, an welchen Orten diese/welche künstlerischen Strukturen, die mit der Zeit auch zu sozialen Strukturen werden, sinnvoll wären.

Begründung der Entscheidung der Jury

Die künstlerische Idee der Arbeit „Squares“ manifestiert sich im Anspruch einer Verbindung des architektonischen Grundgedankens des Gebäudekomplexes Frankenhof / KuBiC mit sozialen und partizipativen Aspekten.

Aufbauend auf einem Basisquadrat von 5 x 5 m, das einerseits dem Grundraster des Architekten Werner Wirsing entlehnt ist, zum anderen auch auf das Erlanger Signet (Tafelmeier-Logo) anspielt, entwickelt der Verfasser sieben Objekte, die in Bezug auf ihren Standort, aber auch in ihren weiteren Entfaltungsmöglichkeiten die Planer der Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahme KuBiC sowie vor allem auch die späteren Nutzer*innen und Besucher*innen einbeziehen möchte.

In diesem Konzept eines „Modulsystems der Möglichkeiten“ werden unterschiedliche Nutzungsvorschläge unterbreitet (Wasserfläche, Feuerstelle/Grillplatz, Bank-Kubus), biologische Lehreffekte erzielt („Insektenhotel“ auf der Dachbegrünung) und mit visuellen und haptischen Erfahrungen operiert („Liquid squares“, „Neon-Square“, Flaggenmast).

Hier greift der Verfasser den Gedanken der „Sozialen Plastik“ von Joseph Beuys auf. Er definiert seine Kunst nicht als elitär oder dominant, sondern in unspektakulärer, zurückhaltender Weise – zwar auf die Einrichtung des KuBiC Bezug nehmend, jedoch ohne dabei in Konkurrenz zur qualitätvollen Architektur zu treten.

Die Wettbewerbsjury empfiehlt daher der Ausloberin, den Künstler Johannes Vogl mit der Realisierung des Werkes „Squares“ zu beauftragen.

Biografie

Johannes Vogl ist 1981 in Kaufbeuren geboren.

2002-2005 Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe, Prof. Stephan Balkenhol

2005-2007 Akademie der Bildenden Künste Wien, Prof. Heimo Zobernig

2007-2008 Akademie der Bildenden Künste Berlin-Weißensee

2008-2010 UdK Berlin, Prof. Christiane Möbus

2010 Meisterschüler bei Christiane Möbus

Johannes Vogl lebt und arbeitet in Berlin.

Preise und Stipendien

2016 Global Stipendium des Berliner Senates

CCA Andratx Atelierprogramm Mallorca

2012-2013 Jahresstipendium des DAAD für Buenos Aires

2012 Preis der Darmstädter Sezession

Ausstellungen/Kunstwerke (Auswahl)

2017

Johannes-Vogl-Cyanometer – Ressource Licht, Joanneum Museum/Kiör (= Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark)

Sterne, Lentos Museum Linz

Fünf Monde, Construction site at mainstation, Bremen

Metal – Es ist nicht alles Gold was glänzt, Städtische Galerie Pforzheim

Lokale Gruppe, Kunsthalle Darmstadt

Hans Purrmann Preis, Städtische Galerie Speyer

2016

Johannes Vogl, Machinery Misfits, Kunstpalais Erlangen

Insitu, Charles, Berlin

Johannes Vogl, Five Moons, Campus Ruetli, Berlin

Motion vs Rest, Cracow Gallery Weekend, Sm Debniki, Cracow

Hiwar, Arab Museum of Contemporary Art and Heritage, Sakhnin

Heidal Festival, Heidal

Kunstpreis Haus am Kleistpark, Berlin

ReForm Art Prize, Landesmuseum Württemberg, Stuttgart

2015

Flirting with Strangers, 21er Haus-Belvedere Museum, Wien

Mediterranean Biennale, Arab Museum of Contemporary Art and Heritage, Sakhnin

Kahnweilerpreis 2015, Museum Pachen, Rockenhausen/D

Federico Bianchi Gallery, Duetti-Duets, Mailand

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 167.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 470090/25090010
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs von Johannes Vogl wird gefolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Kunst am Bau KuBiC Frankenhof“ umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6

IV/044/2017

FDP-Antrag 053/2017: Kulturell genutzte Innenstadtgebäude: Auswahl des nächsten Sanierungsobjektes - Priorität für das Stadtmuseum

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Investition in die kulturelle Infrastruktur unserer Stadt – insbesondere der verantwortungsvolle und zukunftsgerichtete Umgang damit – sind die Voraussetzung für die Positionierung und Neuausrichtung von Einrichtungen und somit ein wesentlicher Aspekt nachhaltiger Kulturpolitik. Als öffentlich zugängliche Kultur- und Bildungsräume sind sie nicht nur identitätsstiftend für das Profil einer Stadt, sondern als „Orte“ prägen sie auch sichtbar das Stadtbild durch ihre Lage und architektonischen Gestalt. Kulturpolitik und Stadtentwicklungspolitik gilt es zusammen zu denken.

Mit der in 2017 begonnenen Sanierung des KuBiC Frankenhof ist das aktuell vom Finanzvolumen her größte Sanierungsprojekt im Kultur- und Bildungsbereich an den Start gegangen. Mit der geplanten Wiedereröffnung im Frühjahr 2020 werden Stadt und Bürgerschaft ein Gebäude vorfinden das im Hinblick auf Funktionalität, Nutzungsmöglichkeiten und Ausstattung beste Voraussetzungen für eine zukunftsgerichtete Kultur- und Bildungsarbeit bieten wird.

Entsprechend dem Koalitionsvertrag dieser Stadtratsperiode sollen die Weichen gestellt werden, welches der drei sanierungsbedürftigen kulturell genutzten Gebäude – Stadtmuseum/Pinolihaus/M-L-Platz 10, Egloffseinsches Palais sowie Markgrafen theater//Redouten-Langhaus – nach Fertigstellung des KuBiC Frankenhof angegangen werden soll. Eine gleichzeitige vollständige Grundsanierung aller drei Gebäude ist aus finanziellen wie organisatorischen Gründe nicht möglich, eine Prioritätensetzung ist daher unerlässlich.

Alle drei Gebäude sind kultur- wie bildungspolitisch gleichermaßen von großer Bedeutung und profilbildend für unsere Stadt. Bei allen drei Gebäuden besteht im Hinblick auf eine bauliche Sanierung/Gebäudeertüchtigung bzw. im Hinblick auf zusätzlichen Flächenbedarf und die Nutzbarmachung derzeit nicht ausgeschöpfter Flächenpotentiale Handlungsbedarf. Wie den der Vorlage beigefügten Exposés der Ämter zu entnehmen ist, sind alle drei Einrichtungen aufgrund der jeweiligen Raumsituationen auch in ihrer inhaltlich kulturellen Arbeit und zukünftigen Planungen sowie im Hinblick auf die Arbeitsabläufe teilweise sehr eingeschränkt.

Der Antrag der FDP-Fraktion spricht sich für die Priorisierung Stadtmuseum aus.

Position Ref IV und Ref VI:

Ziel muss es aus Sicht von Ref IV und Ref VI in den nächsten Jahren grundsätzlich sein, für alle drei o.g. Gebäude – *vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten über den städtischen Haushalt und Fördermittel sowie der personell/organisatorischen Umsetzungsmöglichkeiten* — einen Zustand zu erreichen,

- der die Gebäude in ihrer historischen/denkmalgeschützten Substanz erhält, energetisch deutlich verbessert und die sichere Benutzbarkeit z.B. durch Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung und Verbesserung des Brandschutzes ermöglicht,
- der die inhaltlich fachliche Weiterentwicklung der Einrichtungen für ein für Erlangen in jeder Hinsicht qualitätsvolles Kultur- und Bildungsangebot unterstützt und befördert
- der eine zeitgemäße und hohe Nutzungsqualität und Attraktivität beinhaltet – sowohl für die Kunst, Kultur und Bildungsarbeit als solche als auch für die Bürger/innen
- der effektive Arbeitsabläufe und gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter/innen gewährleistet
- der die Barrierefreiheit gewährleistet.

Unabhängig einer Prioritätensetzung für eines der drei Kulturgebäude ist es unumstritten notwendig, bei allen drei Gebäuden notwendige Maßnahme zum Bauuntererhalt sowie zur Gebäudeertüchtigung durchzuführen.

➔ Vor dem Hintergrund des vorliegenden Sanierungs- und Erweiterungsbedarfs des Stadtmuseums zur Ermöglichung der konzeptionellen Weiterentwicklung in Verbindung mit einer dringend notwendigen Stärkung und Attraktivitätssteigerung der nördlichen Innenstadt befürwortet Ref IV nach der Fertigstellung des KuBiC Frankenhof die **Realisierung des Museumsquartiers** (Grundsanierung/Erweiterung Stadtmuseum/Pinolihaus/Gebäude Martin-Luther-Platz 10) als nächstes Sanierungsobjekt anzugehen.

Folgende Argumente sprechen dafür:

Aus Sicht von Ref IV ist die dringend notwendige stadthistorische Angebots(weiter)entwicklung des Stadtmuseums bereits seit langem spürbar eingeschränkt, bedingt durch deutlich begrenzte räumlichen Möglichkeiten (nicht ausgeschöpfte und teilweise nicht nutzbare Flächenpotentiale in Pinolihaus und M-L-Platz 10) .

Die im Vergleich zu anderen Häusern zu geringe Dauerausstellungsfläche, die für Sonderausstellungen nur bedingt geeigneten Bereiche im denkmalgeschützten Gebäude, sowie das Fehlen von adäquaten Veranstaltungsräumen lassen eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Stadtmuseums auf heutigem Museumsniveau hin zu einer zeitgemäßen, bürgernahen Einrichtung, die auch jüngere Besucher/innen anspricht, bislang nicht zu. Insbesondere die Überarbeitung und zeitgemäße Präsentation der stadthistorischen und für Erlangen

identitätsstiftenden Dauerausstellung ist unter der gegenwärtigen räumlichen Situation nicht möglich.

Der einstmals hohe museologische und museumsdidaktische Standard, der 1993 in Erlangen durch die Sanierung und den Umbau des Stadtmuseums erreicht wurde, genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr und gilt durch die aktuelle Museumsentwicklung als überholt. Da das Haus kein räumliches Entwicklungspotential mehr hat, vielmehr jede Fläche bereits ausgeschöpft ist, kann diesem Bedarf nur mit der Sanierung und Nutzbarmachung bestehender Gebäudeteile bzw. einer substantiellen baulichen Erweiterung Rechnung getragen werden.

Von einem modernen Stadtmuseum als Ort städtischer Identität wird eine attraktiv gestaltete, flächenmäßig erweiterte und gut präsentierte Dauerausstellung, größere, flexibel zu nutzende Sonderausstellungsräume sowie Experimentierflächen für Kooperationsprojekte mit Bildungseinrichtungen und Teilen der Bevölkerung zu wichtigen (nicht nur) städtischen Themen erwartet.

Multifunktionsräume für Veranstaltungen gehören dabei ebenso zur unverzichtbaren Grundausstattung.

All diese Faktoren sind unabdingbare Voraussetzung für die Attraktivität von Museen insgesamt und die Erfüllung ihres Bildungsauftrags.

Die Kernaufgaben des Stadtmuseums – insbesondere die „Präsentation von Ausstellungen und deren Vermittlung“ (neben dem Auftrag „Sammeln und Forschen“) sind naturgemäß und in der Erwartung der Bevölkerung und Gästen von außerhalb mit einem zentralen Ort, einem attraktiven Haus verbunden. Fehlende Flächen für Angebote und Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Ausstellungen können in der Museumarbeit daher zum Beispiel nicht über die Anmietung anderer Flächen an anderen Standorten in der Stadt kompensiert werden.

Die nördliche Innenstadt ist seit Jahren einem spürbaren und sichtbaren Wandel unterworfen und leidet unter einem Attraktivitätsverlust. Zunehmende Leerstände sind u.a. eine Folge davon, dass die nördliche Innenstadt bereits seit längerem tagsüber zunehmend weniger aufgesucht wird.

Für die Passant/innen enden die Fußgängerzone und das „Gefühl von lebendiger Innenstadt“ oftmals schon an der Kreuzung Hauptstraße/Wasserturmstraße. Auch das Stadtmuseum beobachtet tagsüber den zunehmenden Rückgang von Passanten, die gezielt die nördliche Innenstadt aufsuchen.

Qualitätsvolle Architektur in Verbindung mit hochwertigen Inhalten und Angeboten sowie einer hohen Aufenthalts- und Nutzungsqualität für die Besucher/innen haben für Städte und ihre Quartiere grundsätzlich eine hohe Anziehungskraft und tragen - so die Erfahrung zahlreicher Städte - nicht unerheblich zu ihrer „Revitalisierung“ bei. Dieses Potenzial, das ein zukünftiges Museumsquartier dafür bietet, gilt es ebenfalls auszuschöpfen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 28.6.2017 fand auf Einladung von Ref IV in Vorbereitung der Bearbeitung des FDP-Fraktionsantrag 053/2017 eine verwaltungsinterne Besprechung statt mit den Ämtern 24, 43, 44, und 46. Hierzu waren die Stadtratsfraktionen eingeladen. Es erfolgte eine ausführliche Erläuterung der Ämter zum jeweiligen Sanierungsbedarf der Gebäude (siehe hierzu auch die beigefügten Exposés)

Es wurden im Auftrag der Verwaltung in den vergangenen Jahren bereits unterschiedliche Studien/Vorschläge erarbeitet, u.a.:

- Modernisierungsgutachten Egloffstein'sches Palais (2014)
- Machbarkeitsstudie Museumsquartier (2015)
- Struktur-/Potentialanalyse Markgrafentheater (2016)

Diese werden in den nächsten Monaten auf ihre Aktualität, bauliche Umsetzbarkeit und Kostenschätzungen (damals/heute) hin überprüft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Erstellung der unter I. beantragten Konzepte geht die Verwaltung von folgendem zusätzlichen Ressourcenbedarf aus:

Bearbeitung des Antrags Nr. 2

Sanierungs- und Finanzierungskonzept Museumsquartier
zeitlich als Folgemaßnahme der Sanierung und Umbaus des Frankenhofs zum Kultur- und Bildungscampus KuBiC und einem geschätzten Gesamtkostenrahmen von ca. 15 Mio. EUR:
Planungsmittel 2020: 50.000 EUR
(VgV-Verfahren / Betreuung Planungswettbewerb)
2021: 300.000 EUR
(Planungswettbewerb bzw. Vorplanung)

Bearbeitung des Antrags Nr. 3

Ermittlung dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen für alle drei Kulturbaumaßnahmen
Erarbeitung von Gesamtkonzepten (bis Vorplanung); geschätzter Gesamtkostenrahmen von ca. 7 Mio. EUR
Planungsmittel: 2019: ca. 150.000 EUR
Personalbedarf: 2019: ca. 0,5 VzÄ (bei Amt 24)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- X sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die schriftlichen Ausführungen von vhs, Theater und Stadtmuseum zur aktuellen Situation und Handlungsbedarf werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Sanierungs- und Finanzierungskonzept für die Grundsanierung/Erweiterung Stadtmuseum/Pinolihaus/Gebäude Martin-Luther-Platz 10 zu erarbeiten. Dafür notwendige Planungsmittel sind für den Haushalt anzumelden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt – parallel zu Punkt 2 – die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen von Stadtmuseum/Pinolihaus/Gebäude Martin-Luther-Platz 10, Egloffseinsches Palais sowie Markgrafentheater//Redouten-Langhaus zu ermitteln bzw. zu aktualisieren und ein Gesamtkonzept für die (schrittweise) Umsetzung zu erarbeiten, das sich auf die Inanspruchnahme von Zuschüssen nicht „förderschädlich“ auswirkt. Die dafür notwendigen Ressourcen sind für den Haushalt anzumelden.

(Verweis auf Vorlage 242/252/2018 in gleicher Sitzung - Antrag SPD/FDP/GL: Dringend notwendige Maßnahmen zur Ertüchtigung kulturell genutzter Gebäude)
4. Der Antrag einer Bürgerin aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 30.11.2017 – die Sanierung des VHS-Gebäudes betreffend – ist hiermit beantwortet.
5. Der FDP-Antrag 053/2017 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 7

242/252/2018

**Dringend notwendige Maßnahmen zur Ertüchtigung kulturell genutzter Gebäude,
Antrag 020/2018**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Substanzerhalt der Kulturbauten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wurde mit dem Fraktionsantrag 020/2018 gebeten, zu folgenden Fragen bzgl. der großen Kulturgebäude der Stadt Stellung zu nehmen:

1. Welche Maßnahmen sind unmittelbar und in den nächsten Jahren unumgänglich, wenn die Grundsanierung noch für mehrere Jahre aufgeschoben wird?
2. Welcher finanzielle und zeitliche Rahmen ist hierfür jeweils vorzusehen?
3. Ist es möglich, die Maßnahmen so durchzuführen, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können? Wie verhält sich dies zur Förderung einer Grundsanierung?
4. Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Nutzung der Gebäude während der Sanierung aus?

Aus technischer Sicht stellen sich die drei zu sanierenden großen Kulturbauten wie folgt dar:

A) Palais Egloffstein

Beschreibung der Gesamtmaßnahme

Es liegt ein Modernisierungsgutachten mit Stand 07/2014 vor, in dem u.a. unaufschiebbare Erhaltungsmaßnahmen aufgezeigt werden.

Die letzte grundlegende Sanierung des Gebäudes erfolgte Ende 1957 beim Umbau der ehemaligen Oberrealschule zu einem für die damalige Zeit modernen Kulturhaus mit Stadtbücherei und Berufsschule.

Der Gebäudekomplex wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bauunterhaltstechnisch erhalten. Ein solcher Bauunterhalt kann jedoch die Intervalle grundlegender, umfassender Sanierungen nur zeitlich begrenzt aufschieben. Beim Einzug der Volkshochschule im Jahr 1998 wurden nur kleine Anpassungs- und Reparaturarbeiten an den Unterrichtsräumen vorgenommen.

Es besteht daher aus folgenden Gründen die Notwendigkeit für eine Generalinstandsetzung und Modernisierung:

- Alters- und abnutzungsbedingte Schäden an der Bausubstanz,
- defekte technische Gebäudeausrüstung, insbesondere erhebliche Mängel an der Heizungsanlage,
- Vermeidung gesundheitlicher Risiken für Nutzer (lokal begrenzte Schimmelbildung, Trinkwasserhygiene),
- statische Mängel z.B. Dachbereiche, Feuchteschäden, Deckenbelastbarkeit und verfallende Sandsteinfassaden,
- Einhaltung geltender Sicherheitsvorschriften z.B. Brandschutzanforderungen,
- strukturelle Mängel wie z.B. fehlende Barrierefreiheit, unzureichende Raumnutzungsmöglichkeiten, Toiletten derzeit nur über Hof begehbar
- Abnutzung und Verschleiß (Böden, Wände, Decken, Türen, WCs),
- technische Mängel und Einschränkungen bei Installationen (u.a. auch DV-Anbindung, Internetverfügbarkeit).

Die Behebung dieser gravierenden Mängel im Einklang mit einem denkmalgerechten Umgang des Bestands sind die Grobziele der Generalsanierung, um eine zukünftige öffentliche Nutzung des Gebäudes für Erwachsenenbildung und Integrationsangebote sicher zu stellen.

Angenommene Projektgesamtkosten: mind. 10,5 Mio. EUR.

Das Projekt wäre als Gesamtmaßnahme im Zuge der Städtebauförderung grundsätzlich förderfähig.

Zu Frage 1.

Welche Maßnahmen sind unmittelbar und in den nächsten Jahren unumgänglich, wenn die Grundsanierung noch für mehrere Jahre aufgeschoben wird?

Aus technischer Sicht sind folgende Mindestmaßnahmen unumgänglich:
(ohne grundlegende funktionale Verbesserungen)

Bauabschnitt 1: Vorabmaßnahmen EG-Heizungsleitungen

Der im Modernisierungsgutachten 2014 festgestellte mangelhafte bauliche Zustand besteht weiterhin. Insbesondere bewahrheitet sich die damalige Einschätzung der maroden Heizungsleitungen. Die aktuelle Überprüfung des in Bodenkanälen verlegten Heizungssystems im Erdgeschoss durch eine Fachfirma ergab, dass die dortigen Rücklaufleitungen insgesamt in einem äußerst schlechten Zustand sind. Der festgestellte

Druckverlust im Heizungssystem erfolgt nicht über eine klar definierbare und reparierbare Leckstelle, sondern über eine Vielzahl kleinster durchkorrodierter Stellen. Die durchgeführten Sichtprüfungen an den Rücklaufleitungen ergaben, dass diese über längere Abschnitte irreparabel korrodiert sind. Es ist daher jederzeit mit einem Ausfall der Heizungsanlage zu rechnen. Ein Betreiben der Anlage bis zu einer Generalsanierung selbst mit einem Baubeginn in 2020 erscheint ausgeschlossen.

Es ist unausweichlich, noch in diesem Jahr die stark korrodierten Heizungsleitungen im Erdgeschoss des Palais im Rahmen des Bauunterhaltes behelfsmäßig als Aufputzlösung zu ersetzen. Hierzu sollen alle angeschlossenen Rücklaufstränge (ca. 44 St.) und ca. 55 St. Heizkörper im EG an ein neues, sichtbar geführtes Rohrleitungssystem angeschlossen werden. Bei entsprechender Abstimmung könnte dies nach Ansicht des GME zwar mit Nutzungseinschränkungen, aber ohne komplette Auslagerung passieren. Die Aufwendungen dafür liegen zwischen 100.000 EUR und 150.000 EUR und sind aller Voraussicht nach bei einer Generalsanierung nicht zu übernehmen.

Die Heizungsleitungen ab dem 1.OG sind zwar ebenfalls schadhaft, sollten aber nicht als Notmaßnahme erneuert werden, um die verlorenen Investitionen zu minimieren. Aufgrund der besseren Zugänglichkeit können etwaige Schäden hier schnell erkannt und jeweils kurzfristig repariert werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass so die Zeit bis zu der im Folgenden dargestellten Umsetzung der sog. unaufschiebbaren Erhaltungsmaßnahmen (BA 2.1) ab dem Jahr 2020 überbrückt werden kann.

Bauabschnitt 2.1: unaufschiebbare Erhaltungsmaßnahmen

Im Modernisierungsgutachten zur Generalinstandsetzung und Generalsanierung des Egloffstein'schen Palais vom Juli 2014 wurden die Handlungsnotwendigkeiten bei einem weiteren Aufschieben der dringend notwendigen Generalsanierung folgendermaßen beschrieben:

„Wenn eine Generalsanierung nicht innerhalb der nächsten 5 Jahre durchgeführt werden kann, ist es notwendig, bis dahin am Gebäude umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen vorzunehmen, um die Sicherheit des laufenden Betriebs, die Standsicherheit und die Funktion der technischen Einrichtungen gewährleisten zu können. Dabei handelt es sich um reine Erhaltungsmaßnahmen ohne Verbesserung der vorhandenen Situation, die zu größeren Einschränkungen des laufenden Betriebs führen würden (Lärm, Schmutz, Gerüststellungen, etc.).“

Diese unaufschiebbaren Erhaltungsmaßnahmen sind insbesondere:

- Instandsetzung des gesamten Daches einschließlich Gerüststellung, vorgezogen als Notmaßnahme zur statischen Verstärkung geschädigter Dachbereiche und Sicherstellung der Dachdichtheit
- Sicherung von stark geschädigten Außenwandbereichen (Naturstein) insbesondere hin zur benachbarten Kirchengemeinde (Putzfassade)
- Austausch der Fenster
- komplette Erneuerung des Heizungsrohrsystems mit Verlegung neuer Leitungen z.B. in vorgeetzten Sockelleisten
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserhygiene
- notwendige Brandschutzmaßnahmen
- Baunebenkosten incl. Auslagerung und Planungshonorare für diese unaufschiebbaren Erhaltungsmaßnahmen als vorgezogenen ersten Bauabschnitt eingebettet in die Planung für eine Generalsanierung mit funktionalen Verbesserungen bis zur Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2).

Um die verlorenen Kosten dieser Maßnahmen so gering wie möglich zu halten, ist es notwendig, vor deren Ausführung die spätere Generalsanierung mindestens bis zur Leistungsphase 2 (Vorentwurf) zu planen. Nur so besteht auch die Möglichkeit, dass man

sich keine späteren Optionen verbaut und diese unaufschiebbaren Erhaltungsmaßnahmen (evtl. incl. Ausweichquartiere) als erster Bauabschnitt einer Generalsanierung im Rahmen der Städtebauförderung anerkannt und bezuschusst werden. Voraussetzung hierzu wird jedoch sein, dass sich die Politik eindeutig z.B. durch Grundsatzbeschluss und Haushaltsansatz im mittelfristigen Investitionsplans für eine Gesamtmaßnahme entscheidet.

Empfehlung/Option:

Da nach Fertigstellung des KuBiC Frankenhof das DFI dorthin umzieht und Räume im Egloffstein'schen Palais freimacht, empfiehlt die Verwaltung diese Bereiche im Zuge des ersten Sanierungsabschnitts zusätzlich z.B. für Verwaltungsflächen instand zu setzen und dabei im Gebäudebereich an der Südlichen Stadtmauerstraße einen Aufzug zur Verbesserung der Barrierefreiheit einzubauen. Dieser Eingriff ist nur in Verbindung mit einer Sanierung des umliegenden Gebäudebereiches möglich, weil hierfür die ursprüngliche Tragstruktur wiederhergestellt werden muss. Für diesen Bereich mit rd. 700 m² Nutzfläche würden weitere Kosten in Höhe von ca. 1.950.000 EUR anfallen.

Bauabschnitt 2.2: Generalsanierung

Aufbauend auf der im BA 2.1 konzipierten Gesamtkonzeption (Planung bis Leistungsphase 2) ist die Generalsanierung weiter zu planen und umzusetzen. Die Vorwegnahme des BA 2.1 mit der Umsetzung der unaufschiebbaren Erhaltungsmaßnahmen erspart keinesfalls eine Generalsanierung mit den notwendigen baulichen Verbesserungen für einen zeitgemäßen Lehrbetrieb der VHS.

Die Gesamtprojektkosten incl. Ausweichquartiere wurde im Modernisierungsgutachten mit 10,5 Mio. EUR beziffert, wovon geschätzt ca. 1/3 mit dem BA 2.1 dann bereits umgesetzt wären.

Zu Frage 2

Welcher finanzielle und zeitliche Rahmen ist hierfür jeweils vorzusehen?

Für die unaufschiebbaren Erhaltungsmaßnahmen und den Planungsaufwand der Generalsanierung bis zur Leistungsphase 2 ist in den Jahren 2020/2021 ein Betrag von ca. 2,25 Mio. EUR aufzuwenden.

Die Investitionen für die unter Empfehlung/Option beschriebenen ersten Verbesserungen zur Barrierefreiheit und Sanierung des südl. Gebäudeteils betragen zusätzlich ca. 1,95 Mio. EUR, sodass die Verwaltung von einem Gesamtvolumen von ca. 4,2 Mio. EUR ausgeht.

Zu Frage 3

Ist es möglich, die Maßnahmen so durchzuführen, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können? Wie verhält sich dies zur Förderung einer Grundsanierung?

Für den BA 1: Vorabmaßnahmen EG-Heizungsleitungen kann keine Förderung in Anspruch genommen werden.

Grundsätzlich ist für eine Förderung mit Städtebauförderungsmitteln die Durchführung einer Gesamtsanierung erforderlich. Nach erfolgter Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken über das Gesamtsanierungskonzept kann jedoch der BA 2.1 vorgezogen und entsprechend gefördert werden.

Zu Frage 4

Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Nutzung der Gebäude während der Sanierung aus?

Die Umsetzung der Maßnahmen des Bauabschnitts 2.1 im laufenden Betrieb ohne großflächige Auslagerungen wird nicht empfohlen.

B) Theater Erlangen

Beschreibung der Gesamtmaßnahme

Es liegt eine von der 2-bs Architekten GmbH im Auftrag des GME und der Theaterverwaltung erarbeitete Struktur-/Potentialanalyse aus dem Jahr 2016 vor, die aufzeigt, wie sich das Theater für einen zeitgemäßen Theaterbetrieb aufstellen sollte. Mit einer Ergänzung von Seitenbühne, dem Ausbau der Barockgarderoben, dem Neubau einer Studiobühne und der vollständigen Nutzbarmachung des Langhauses mit Einbau von Probebühne und Verwaltungsflächen im Dachgeschoss sollen die Raumpotentiale aktiviert und sämtliche Defizite (z.B. funktionelle und bausubstantielle Defizite im Bereich Backstage, Garderoben, WCs, fehlende Verwaltungsräume, fehlende Barrierefreiheit, Raumnot, eingeschränkte Flexibilität im Spielbetrieb) behoben werden. Angemietete Flächen können anschließend aufgegeben werden.

Die Probebühne Glockenstraße ist darüber hinaus in allen Bauteilen zu sanieren.

Angenommene Projektgesamtkosten: mind. 13,5 Mio. EUR

Die Maßnahme könnte in drei Einzelmaßnahmen folgendermaßen gegliedert werden:

- Aktivierung und Sanierung des Langhauses
- Markgrafentheater Hinterbühne, Barockgarderoben, Anbau Seitenbühne und Garderoben
- Neubau Studiobühne, Kulissenlager, Backstagebereich

Zu Frage 1

Welche Maßnahmen sind unmittelbar und in den nächsten Jahren unumgänglich, wenn die Grundsanierung noch für mehrere Jahre aufgeschoben wird?

Aus technischer Sicht wären folgende Mindestmaßnahmen notwendig, um den Theaterbetrieb mittelfristig aufrecht zu halten:

- Auflösung des Kostümfundus bzw. der Lagernutzung im Langhaus durch Schaffung von Ersatzflächen
- Instandsetzung der jetzt genutzten Erdgeschossflächen im Langhaus (ohne räumliche Erweiterung in den OGs) mit Sanierung bzw. Modernisierung der Arbeitsbereiche und Sanitäreinrichtungen incl. der gesamten Haustechnik (Heizung, Wasser/Abwasser, Elektro)
- Überwachung / Prüfung der Statik des Langhauses (ohne Nutzbarmachung der Flächen)
- Einbau eines Aufzugs im Foyerbereich des Markgrafentheaters zur barrierefreien Erschließung von vier Zuschauerebenen
- Sanierung und Verbesserung des Garagentheaters als Spielstätte unter Beachtung des Gastronomiebetriebs (Foyer, Fettabscheider, Lagerflächen, Lüftung, Sanitärbereiche)
- Brandschutzmaßnahmen (Abtrennung) an der Schnittstelle zwischen Garderobentrakt, Barockgarderoben und Bühnenhaus und Umsetzung entsprechender Arbeiten an der Lüftungsanlage oberhalb der Bühne (sog. Lüftungsanlage Zuschauerhaus)
- Sanierung/Modernisierung der Künstlergarderoben und Sanitärbereiche in Bühnennähe
- Dachsanierung Bühnenhaus: Behebung der Kondensatschäden

- Erneuerung der Elektroverteilung v.a. für die Bereiche Bühnen-, Zuschauerhaus und Garagentheater incl. Fernmelde- und Steuerungstechnik

Zu Frage 2

Welcher finanzielle und zeitliche Rahmen ist hierfür jeweils vorzusehen?

Der insgesamt für diese Mindestmaßnahmen notwendige Finanzbedarf wird incl. der Nebenkosten (Planungshonorare) mit ca. 2,8 Mio. EUR geschätzt.

Die Ausführungszeiten der Bauabschnitte müssen mit dem Theaterbetrieb koordiniert werden. Die Auflösung des Kostümfundus muss kurzfristig erfolgen.

Zu Frage 3

Ist es möglich, die Maßnahmen so durchzuführen, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können? Wie verhält sich dies zur Förderung einer Grundsanierung?

Das Projekt wird vom Fachamt dahingehend geprüft, ob es als Gesamtmaßnahme grundsätzlich nach FAG förderfähig ist. Eine Aussage der Regierung hierzu liegt noch nicht vor. Weiter ist zu prüfen, ob der vorgezogene Einbau des Aufzugs im Foyerbereich evtl. isoliert zuschussfähig ist.

Erst nach Abklärung der Förderfähigkeit durch FAG-Mittel, kann die subsidiäre Bezuschussung durch Städtebauförderungsmittel geprüft werden.

Zu Frage 4

Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Nutzung der Gebäude während der Sanierung aus?

Die Ausführungszeiten der Bauabschnitte müssen mit dem Theaterbetrieb koordiniert werden. Die zu sanierenden Gebäudebereiche müssen zeitweise freigemacht werden.

C) Museumsquartier

Beschreibung der Gesamtmaßnahme

Das Stadtmuseum soll sich durch die Einbeziehung der Gebäude Altstädter Kirchenplatz 7 und Martin- Luther- Platz 10 zu einem attraktiven Museumsquartier entwickeln.

Hierfür ist nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes eine Bezuschussung mit Städtebauförderungsmitteln möglich.

Mehrere Varianten für die Umgestaltung liegen im Rahmen einer Voruntersuchung vor.

Kostenannahme: ca. 15 Mio. EUR.

C1) Stadtmuseum, Martin-Luther-Platz 9 (Museumsgebäude mit Verwaltung)

Dieser Museumsbereich wurde im Jahr 1992 umfassend erneuert und modernisiert, Anlagentechnik und Brandschutz sind im Wesentlichen in Ordnung. Die Brandmeldeanlage wurde in den letzten 3 Jahren erneuert bzw. erweitert (2014-2017). Die Objektbeleuchtung ist auf LED Beleuchtungstechnik umgestellt (2013-2015). Die MSR-Technik wurde erneuert und auf die GLT aufgeschaltet (2008, 2011-2012, 2015, 2017). Die Erneuerung des Kessels und der Sicherheitsbeleuchtung erfolgte 2017.

Der Museumsbetrieb ist aus rein technischer Sicht ohne Einschränkung in den derzeit genutzten Flächen möglich.

Zu Frage 1

Welche Maßnahmen sind unmittelbar und in den nächsten Jahren unumgänglich, wenn die Grundsanierung noch für mehrere Jahre aufgeschoben wird?

- Verbesserung des Erscheinungsbildes im Zugangsbereich
- Beleuchtungskonzept für die Fassade
- Verbesserung des Raumklimas im Eingangsbereich
- Energetische und organisatorische Optimierung der Eingangssituation hofseitig (Windfang, Öffnungsrichtung nach außen)
- Sicherheitsmaßnahme
Einbau einer Elektrischen Lautsprecheranlage zur Information der Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und Besucherinnen/ Besucher im Museumsbetrieb und im Alarmfall

Zu Frage 2

Welcher finanzielle und zeitliche Rahmen ist hierfür jeweils vorzusehen?

Der insgesamt für diese Mindestmaßnahmen notwendige Finanzbedarf wird incl. der Nebenkosten (Planungshonorare) mit ca. 300.000 EUR geschätzt.
Die Ausführungszeiten der Bauabschnitte müssen mit dem Museumsbetrieb koordiniert werden.

Zu Frage 3

Ist es möglich, die Maßnahmen so durchzuführen, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können? Wie verhält sich dies zur Förderung einer Grundsanierung?

Für diese Einzelmaßnahmen ist keine Förderung zu erwarten.

Zu Frage 4

Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Nutzung der Gebäude während der Sanierung aus?

Die Ausführungszeiten der Einzelmaßnahmen müssen mit dem Museumsbetrieb koordiniert werden. Die zu sanierenden Gebäudebereiche müssen zeitweise gesperrt werden.

C2) Altstädter Kirchenplatz 7, Pinolihaus

Das Pinolihaus ist in allen Bauteilen generalsanierungsbedürftig bzw. abbruchreif:

Schwere Brandschutzmängel: Fluchtwege sind nicht sicher, es ist eine Holzterasse vorhanden. Es ist kein barrierefreier Zugang vorhanden. Die Stilllegung des Wärmeerzeugers mit Neuanschluss an die Heizzentrale Stadtmuseum erfolgte 2017. Der Tiefkeller wurde statisch provisorisch gesichert, Substanz ist marode.

Zu Frage 1

Welche Maßnahmen sind unmittelbar und in den nächsten Jahren unumgänglich, wenn die Grundsanierung noch für mehrere Jahre aufgeschoben wird?

- Stabilisierung der Fachwerkaußenwände. Sie neigen sich, Holzschäden, Putzabplatzungen
- Sicherung des Dachstuhl: Dachtragwerk instabil, Dachdeckung marode, Dachgauben sanierungsbedürftig
- Unterhalt der Fenster: Holzfenster desolat mit Einfachverglasung

- Sicherung des Gewölbekellers teils im Platzbereich mit flachem Gewölbe, Sandsteinschäden

Zu Frage 2

Welcher finanzielle und zeitliche Rahmen ist hierfür jeweils vorzusehen?

Der insgesamt für diese Mindestmaßnahmen notwendige Finanzbedarf wird incl. der Nebenkosten (Planungshonorare) mit ca. 50.000 EUR pro Jahr geschätzt.

Zu Frage 3

Ist es möglich, die Maßnahmen so durchzuführen, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können? Wie verhält sich dies zur Förderung einer Grundsanierung?

Diese Unterhaltsmaßnahmen sind nicht förderfähig.

Zu Frage 4

Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Nutzung der Gebäude während der Sanierung aus?

Keine Auswirkungen, da das Gebäude nicht genutzt wird.

**C3) Martin Luther Platz 10
(in 2016 neu erworben)**

Zu Frage 1

Welche Maßnahmen sind unmittelbar und in den nächsten Jahren unumgänglich, wenn die Grundsanierung noch für mehrere Jahre aufgeschoben wird?

Die gesamte Heizungs-, Wasser-, Abwasser-, Lüftungs-, Elektroinstallation muss erneuert werden:

- erhebliche funktionale Defizite in der Nutzung als Gaststätten (Fettabscheider)
- brandschutztechnische Mängel (nur erste Notmaßnahmen sind bereits erfolgt)
- gravierende Mängel bei der Elektroinstallation (fehlende Schutzleiter bei den Kabeln, keine FI-Schutzschalter, nicht normgerechte Erweiterungen der Installation)
- Mängel bei der Sanitärinstallation (stagnierende Trinkwasserleitungen, veraltete Leitungen, stillgelegte Sanitärobjekte die mit dem Trinkwassernetz verbunden sind)
- Mängel bei der Heizungsinstallation (veraltete Wärmeerzeugung, Verteilung und Verrohrung; Stilllegung der beiden Wärmeerzeuger mit Neuanschluss an Heizzentrale Stadtmuseum erfolgte 2017)
- gravierende Mängel bei der Lüftungsinstallation (teilweise defekt, mangelhafter Brandschutz, mangelhafte Lüftungshygiene, veraltet)

zu Frage 2

Welcher finanzielle und zeitliche Rahmen ist hierfür jeweils vorzusehen?

Der insgesamt für diese Mindestmaßnahmen notwendige Finanzbedarf wird incl. der Nebenkosten (Planungshonorare) mit ca. 800.000 EUR geschätzt.

Zu Frage 3

Ist es möglich, die Maßnahmen so durchzuführen, dass Fördermittel in Anspruch genommen werden können? Wie verhält sich dies zur Förderung einer Grundsanierung?

Diese Unterhaltsmaßnahmen sind nicht förderfähig, da sie sich auf die jetzige Nutzung beziehen und aller Wahrscheinlichkeit nach nicht dem Gesamtkonzept entsprechen.

Zu Frage 4

Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Nutzung der Gebäude während der Sanierung aus?

Während der Durchführung dieser Unterhaltsmaßnahmen muss das Gebäude freigemacht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen durch das GME mit Unterstützung durch externe Ingenieurbüros

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2019: Planungsmittel i.H.v. 150.000€ für die Vorplanung der Gesamtkonzepte	bei IPNr.: noch festzulegen
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	Eine halbe Ingenieurstelle für 2019+2020, ca. 30.000€ jährlich	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ für über den kleinen Bauunterhalt hinaus notwendige Sanierungsmaßnahmen sind keine Mittel vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Fraktionsantrag 020/2018 ist damit bearbeitet.

Auf die Ausführungen bzw. die Anträge und den Ressourcenbedarf (Planungsmittel, Personalbedarf GME) wie in der Vorlage IV/044/2017 zum Fraktionsantrag 053/2017 beschrieben, wird verwiesen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 8

41/084/2018

Zukunft des Jazz-Band-Balls

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Jazz-Band-Ball hat von 1973 bis 2017 insgesamt 45 Mal stattgefunden. In den letzten 37 Jahren hat der für die Kinderkultur-Veranstaltungen und Ferienprogramme zuständige Mitarbeiter den Jazz-Band-Ball mit sehr großem persönlichem Engagement konzipiert, organisiert und durchgeführt. Auf drei Bühnen haben meist neun Bands im Wechsel von 19 Uhr bis weit in den frühen Morgen für ausgelassene Stimmung gesorgt. Die Besucherzahlen sind seit einigen Jahren rückläufig und haben sich mittlerweile bei rund 2.000 Gästen stabilisiert.

Aus den folgenden Gründen erscheint es nicht sinnvoll, dass Amt 41 den Jazz-Band-Ball weiterhin selbst veranstaltet:

Der zuständige Mitarbeiter geht im Herbst 2018 in den Ruhestand. Er ist eigentlich für den Bereich Kinderkultur-Veranstaltungen und Ferienprogramme zuständig. Es ist nicht möglich, eine Nachfolge auszuschreiben, die primär die Kinderkultur- und Ferienprogramme konzipiert, weiterentwickelt und veranstaltet und darüber hinaus auch die Fähigkeit und Erfahrung mitbringt, eine Veranstaltung wie den Jazz-Band-Ball zu organisieren, durchzuführen und auch weiterzuentwickeln. Dazu gehört u.a. auch eine profunde Kenntnis der Jazz-Musik-Sparte und des Band-Bookings. Auch gibt es bei Amt 41 keine weiteren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die über die erforderlichen Kenntnisse in dieser Musik-Sparte und im Band-Booking verfügen.

Da Amt 41 solche Veranstaltungen nicht regelmäßig durchführt und daher nicht über ein entsprechendes Veranstaltungsteam verfügt, sondern nur diese eine Großveranstaltung organisiert, ist der personelle Aufwand unverhältnismäßig hoch.

Aufgrund erheblich gestiegener Gagen-Erwartungen in den letzten Jahren ist es immer schwieriger geworden, attraktive und bekannte Bands zu angemessenen Konditionen für die Veranstaltung zu verpflichten und gleichzeitig ein attraktives Eintrittspreis-Niveau zu halten.

Darüber hinaus stellt sich aufgrund der rückläufigen Besucherzahlen die Frage nach einer konzeptionellen Weiterentwicklung. Eine solche konzeptionelle Weiterentwicklung ginge einher mit einem höheren personellen und finanziellen Aufwand.

Der Jazz-Band-Ball ist einer Zeit entstanden, als das Angebotsspektrum an solchen und ähnlichen Veranstaltungen in Erlangen deutlich geringer war. Das damalige Amt für Freizeit hatte folgerichtig einige zentrale kulturelle Veranstaltungen angeboten, um in Erlangen ein attraktives Freizeitangebot vorzuhalten.

Mit dem Entstehen neuer Akteure im Kulturleben Erlangens, wie z.B. der Theaterbühne fifty-fifty und dem Kulturzentrum E-Werk, entfiel die Notwendigkeit für das Amt für Freizeit, Veranstaltungen wie z.B. Kabarett-Reihen oder das Folk-Festival selbst durchzuführen.

Auch am Jazz-Band-Ball sind diese Veränderungen nicht spurlos vorübergegangen. Während die Veranstaltung in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens immer schnell ausverkauft war,

waren die Besucherzahlen seit Anfang des Jahrtausends rückläufig und haben sich in den letzten Jahren bei rund 2.000 Gästen stabilisiert.

Aus den genannten Gründen, angesichts des Defizits, das in den vergangenen Jahren bei rund 20.000 € je Veranstaltung lag und angesichts des hohen personellen Aufwands erscheint eine Weiterführung des Jazz-Band-Balls durch Amt 41 nicht mehr sinnvoll.

Der bisherige Stelleninhaber hat über Jahrzehnte im Bereich Kinderkultur und Ferienprogramme Hervorragendes geleistet und auch mit den weiteren Akteuren im Bereich Kinderkultur in Erlangen regelmäßig zusammengearbeitet.

Aus Sicht des Amtes 41 ist aber bei den Kinderkulturveranstaltungen und –angeboten eine deutlich engere und intensivere Vernetzung aller Anbieter erforderlich, für die bislang die Zeit gefehlt hat.

Mit dem Wegfall des Jazz-Band-Balls stehen der Nachfolge auf dieser Stelle die erforderlichen zeitlichen Ressourcen zu Verfügung, um die wichtige Vernetzung und Abstimmung der Angebote und die Zusammenarbeit im Bereich der Kinderkultur (Kinderkulturbüro Amt 41, Jugendkunstschule, Angebote für Kinder im Kunstpalais, Festivals, Amt 47, E-Werk, Theater etc.) in Erlangen zu leisten, dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung des Angebotsspektrums im neuen KubiC.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Entscheidung für Alternative A:

Das Amt für Soziokultur sucht nach externen Partnern für die Organisation und Durchführung des Jazz-Band-Balls.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei Entscheidung für Alternative A:

Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens ab Ende März 2018, um eine externe Agentur für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung zu finden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Organisation und Durchführung des Jazz-Band-Balls durch eine externe Agentur ist ein Mittelbedarf in Höhe von circa 25.000 € zu veranschlagen. Hinzu käme das bisherige Defizit der Veranstaltung in Höhe von 20.000 €. Dieses Defizit konnte bis 2017 aus dem Budget des Amtes 41 getragen werden. Aufgrund der Schließung der Stadthalle 2018 wurden die Mittel 2018 nicht benötigt und das Budget des Amtes 41 entsprechend reduziert, sodass diese Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Somit ergibt sich im Falle der Alternative A ein Finanzierungsbedarf von 45.000 € je Veranstaltung.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	45.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird als Einbringung behandelt und ohne Begutachtung durch den Kultur- und Freizeitausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 0 gegen 0 Anwesend 0

TOP 9

412/032/2018

**Spielplatz Petra-Kelly-Weg: Aufstellung eines Pergolabaums;
Antrag des Stadtteilbeirats Ost vom 14.09.2017**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Ost stellt mehrheitlich (7:2 Stimmen) folgenden Antrag:

Der Betrieb für Stadtgrün wird um Überprüfung gebeten, ob die Möglichkeit einer Beschattung (z.B. Pergola) im Bereich des Wasser-Sandspielbereiches auf dem Spielplatz Petra-Kelly-Weg besteht, so dass spielende Kleinkinder vor übermäßiger Sonneneinstrahlung geschützt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Laut Abteilung Stadtgrün sind im Bereich des Sandspielbereichs mehrere schnellwüchsige Bäume gepflanzt. Die in diesem Bereich gepflanzten Roteichen und Tulpenbäume können über 30 Meter hoch werden. Die Bäume entwickeln sich sehr gut, so dass in wenigen Jahren mit einer deutlich verbesserten Beschattung zu rechnen ist. Weitere Bäume zu pflanzen würde zu keiner Verbesserung der Situation führen.

Technische Maßnahmen, wie z.B. der Einbau eines Sonnensegels werden nicht befürwortet, da diese nur mit sehr hohem Aufwand realisiert werden können. Anders als in Kindertagesstätten ist auf öffentlichen Spielflächen hinsichtlich Statik, Haltbarkeit, Wartung, Bekletterbarkeit und Vandalismusresistenz ein erhöhter Sicherheitsstandard einzuhalten, die technische Beschattungsanlagen unverhältnismäßig aufwendig macht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag des Stadtteilbeirats Ost zur Aufstellung eines Pergolabaums wird nicht weiterverfolgt.
Der Antrag ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 10

47/053/2018

Verzeichnis der Kunst im öffentlichen Raum / Kunst am Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein Verzeichnis der Kunstwerke im öffentlichen Raum bzw. der Kunst am Bau in QGIS / PostGIS ist auf der einen Seite ein geeignetes Arbeitsinstrument für die Kunstkommission, um konzeptionelle Ideen über Kunst im öffentlichen Raum zu einzelnen Stadtgebieten zu entwerfen, auf der anderen Seite ist die Webseite eine Möglichkeit für die Öffentlichkeit, sich über die vorhandene Kunst zu informieren. Ein Verzeichnis der Kunst im öffentlichen Raum / Kunst am Bau wurde bereits in den Kulturdialogen 2007 angeregt, durch QGIS als Desktop-GIS in Verbindung mit PostGIS als leistungsfähige Datenbankkomponente sind nun geeignete Mittel vorhanden, dies auf vertretbar aufwändige Art umzusetzen.

Die Stadt Erlangen betreibt seit 1998 fachbereichsübergreifend ein integriertes Geographisches Informationssystem (Smallworld GIS). Darin werden umfassend Geometrie- und Sachdaten mit Raumbezug für das Stadtgebiet Erlangen erfasst und verwaltet. In Smallworld GIS sind schon die so genannten Pois (= Points of interest) verzeichnet, dies sind beispielsweise Brunnen, Denkmäler oder Plätze. Allerdings sind diese Daten punktuell veraltet, zudem stellt sich das Altsystem aus technischen Gründen als ungeeignet dar.

QGIS und PostGIS sind populäre Open-Source-GIS-Lösungen (freie Software). Sie sind seit 2014 im Software-Portfolio von KommunalBIT als offizielle Produkte enthalten. QGIS hat sich bereits als Alternative für Einzelprojekte mit speziellen Anforderungen im thematisch-kartografischen Bereich hervorragend bewährt. Aufgrund der Interoperabilität der Datenhaltung in PostGIS kann eine App mittels der Daten im Anschluss erstellt werden, sodass die Bürgerinnen und Bürger eine mobile Version zum Aufsuchen der Kunstwerke hätten.

Mittelfristig sollen die Points of interest ebenfalls in QGIS/Post GIS überführt und die Daten aktualisiert und qualitätsgesichert werden. Damit wäre ein Überblick über Kunstwerke, Brunnen, Denkmäler und Plätze möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um eine unkomplizierte und gut aufbereitete Online-Plattform zu erstellen, müssen zunächst die Quellen gesichtet werden, die die Kunst in Erlangen verzeichnen (Datei von H. Hedayati, Bücher u.a. von Bernd Böhner und Bernd Nürnberger, Kunstwerke im universitären Umfeld). Die Überführung der Quellen in die Online-Plattform muss teilweise händisch passieren, viele Kunstwerke müssen überhaupt erst digital erfasst werden.

In Zusammenarbeit mit eGoV muss ein Symbol entwickelt werden (ggf. Gestaltungsauftrag), das die Kunstwerke in der Karte verzeichnet. Bei Klick auf das Symbol öffnet sich ein Datenblatt, das das jeweilige Kunstwerk verortet und den/die Künstler*in und eine kurze Beschreibung des Kunstwerks enthält. Weitere Parameter sind möglich. Eine gute und fachlich fundierte Vorarbeit ist hier vonnöten, um als Resultat geeignete Suchmöglichkeiten zu vorzuweisen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Abt. Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung, zuständig für Kunst im öffentlichen Raum / Kunst am Bau als Teil der Städtischen Sammlung, wird federführend die Umsetzung des Verzeichnisses verantworten. Eine enge Zusammenarbeit mit eGoV ist notwendig und bereits in die Wege geleitet. Eine Einschätzung der Arbeit ergibt, dass ein Volumen von einem halben Jahr halbtags (oder drei volle Monate) genügen müssten, um die Online-Plattform zu erstellen und geeignete Werbemaßnahmen zur Bekanntmachung des Web-Auftrittes in der Verwaltung und der Öffentlichkeit zu konzipieren und durchzuführen. Diese zusätzlichen Stunden werden der Abteilung aus dem Kulturamt, Abt. 473 (Abteilung Frankenhof und Verwaltung) zur Verfügung gestellt.

Die Bestückung der Online-Plattform beginnt mit den Kunstwerken der Innenstadt und arbeitet sich dann Stadtteil für Stadtteil weiter vor. Bevor die Plattform an die Öffentlichkeit geht, wird sie dem Kulturausschuss vorgeführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Folgekosten	Pflege der	:
	Datenbank	:

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Kulturausschuss folgt der Empfehlung der Kunstkommission, die Kunstwerke im öffentlichen Raum und die Kunst am Bau in Erlangen über das Geographische Informationssystem QGIS in eine PostGIS Datenbank einzutragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 11

Anfragen

Ergebnis/Beschluss:

Sitzungsende

am 21.03.2018, 18:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Biebl

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: